

## 2/3 KURZ BERICHTET

Neuer GdP-Landesvorsitzender in Hamburg

Glückwunsch zur Diätenerhöhung

Silberner Krückstock vergeben

„Aktivprogramm“ in Vorbereitung

Besuch in USA

Besoldung 2003/2004

## 4 KOMMENTAR

Gewalt ist nie privat!

## 4/5 FORUM

## 6 TITEL/HÄUSLICHE GEWALT

Der Schläger geht

## 12 Die Gewaltspirale durchbrechen

## 14 GESCHICHTE

Westerwelle kann noch lernen

## 16 BEAMTENRECHT

Streikrecht für Polizeibeamte?

## ZUR PERSON 19

Helmut Schirmmacher wird 80 Jahre alt

## VERKEHRSSICHERHEIT 20

Kleinlaster am Pranger

## RECHTSPRECHUNG 22

Lebenspartnerschaft – kein erhöhter Ortszuschlag

Mobbing-Folgen – keine Berufskrankheit

Bereitschaftsdienst

## RECHTSSTAATLICHKEIT 23

Sicherheit vor Freiheit?

## AUSLANDSEINSATZ 25

EU-Polizeimission

## USA-REISE 28

Die Polizei in den USA:  
nicht besser, nicht schlechter – anders

## TERRORISMUS 30

Brandbeschleuniger am Golf



Deutsche  
**Polizei**

Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:  
194.776 Exemplare  
ISSN 0949-2844



Inhalt:  
100% Recyclingpapier  
Umschlag:  
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung

Nr. 5 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift  
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

### Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei,  
Forststraße 3a, 40721 Hilden,  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,  
Fax (0211) 7104-222

Homepage des Bundesvorstands der GdP:  
<http://www.gdp.de>

### Redaktion Bundesteil:

Marion Tetzner  
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin,  
Telefon (030) 39 99 21 - 114  
Fax (030) 39 99 21 - 211

E-Mail: [gdp-redaktion@gdp-online.de](mailto:gdp-redaktion@gdp-online.de)

### Grafische Gestaltung & Layout:

Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer  
Schaffrath GmbH & Co. KG, Druckmedien

Die unter Verfassernamen erschienenen  
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen  
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir  
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

### Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Verlag:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,  
Fax (0211) 7104-174  
E-Mail: [vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de](mailto:vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de)

### Geschäftsführer:

Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

### Anzeigenleiter:

Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28  
vom 1. Januar 2002

### Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

## AUS DEN LÄNDERN

Hamburg:

### Neuer GdP-Landesvorsitzender



Alter und neuer Landesvorsitzender bei der Amtsübergabe – I. André Bunkowsky, r. Konrad Freiberg  
Foto: Clasen

Einstimmig wählte der Beirat der Gewerkschaft der Polizei am 24. März 2003 den 38-jährigen Kriminaloberrat André Bunkowsky zum neuen GdP-Landesvorsitzenden in Hamburg.

Notwendig war die Neuwahl auch, da der langjährige Vorsitzende der Hamburger GdP, Konrad Freiberg, im Oktober 2002 auf dem Bundeskongress als Bundesvorsitzender gewählt wurde. **tetz**

Schleswig-Holstein:

### Glückwunsch zur Diätenerhöhung

Liebe Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages!

Wir freuen uns mit Ihnen über die Erhöhung Ihrer Diäten von 3.900 € auf 5.700 € monatlich!

Wenn es um Weihnachts- und Urlaubsgeld für die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei geht, hoffen wir, dass Sie genauso großzügig bei der Sache sind.

Ihre  
Beamtinnen und Beamten der  
schleswig-holsteinischen Polizei

Pressemitteilung des GdP-Landesbezirks  
Schleswig-Holstein vom 26. März 2003

Berlin:

### Hauptstadt-Extreme

Durch den Irak-Krieg ist die seit dem 11. September 2001 ohnehin deutlich angespannte Sicherheitslage in Berlin weiter verschärft worden. Laut Verfassungsbericht, der am 9. April vorgelegt wurde, rechnen die Ermittler etwa 11.100 Menschen den verschiedenen extremistischen Szenen zu. Für autonome Straßenkämpfer ist das Hauptstadtpflaster regionales Zentrum.

Vorrangige Aufgabe der Verfassungsschützer bleibt das Erkennen und Beobachten extremistischer Zirkel. Innensenator Körtling räumt ein, dass die Er-

kenntnisse über die islamistischen Mudschaheddin dürftig ausfallen, da es sich um geschlossenen Gruppen handele, die kaum zu überwachen seien. Für sichtbare Zeichen werden die Ermittler jedoch auch weiterhin sorgen: Wer die Grundsätze des Rechtsstaates nicht achtet oder sogar zur Beseitigung demokratischer Regeln aufruft, hat in der Gesellschaft keinen Platz. Das gelte auch für Extremisten, die den Schutz der Gotteshäuser missbrauchen. (Siehe zum Thema auch: „Brandbeschleuniger am Golf“, S. 30–32.) **tetz**

Rheinland-Pfalz:

### Silberner Krückstock vergeben

Trotz aller Proteste hat Rheinland-Pfalz am 3. April 2003 als erstes Bundesland die Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten drastisch angehoben. Künftig gilt der Grundsatz, dass Polizistinnen des gehobenen Dienstes bis 63 und des höheren Dienstes bis 65 arbeiten müssen. Das Gesetz enthält verschiedene Ausnahmen und eine Übergangsregelung.

Der GdP-Landesbezirk hat zu dieser Thematik einen „Wanderpreis“ für die jeweils älteste Dienstgruppe im Land gestiftet. Der „Silberne Krückstock“ wurde erstmals der Dienstgruppe C bei der Polizeiinspektion Lauterecken verliehen, die mit einem Durchschnittsalter von 53 Jahren auf Platz 1 der rheinland-pfälzischen Oldie-Liste steht. **tetz**



Ernst Scharbach, GdP-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz (Mitte), mit drei Kollegen der Dienstgruppe C der Polizeiinspektion Lauterecken, die als landesweit älteste Dienstgruppe mit dem Wanderpokal „Silberner Krückstock“ ausgezeichnet wurde: links Oskar Jung, rechts Gerd Heinrich, davor kniend mit Pokal Peter Luber.

Foto: Jürgen Moser

## Die Zeit ist schnelllebig – oder: Politik nach Wetterlage

Aus einem Interview des Berliner „Tagesspiegel“ mit dem SPD-Fraktionsvize Ludwig Stiegler – zuständig für Wirtschaft und Arbeit, Tourismus, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie Aufbau Ost – zu Problemen mit dem Reformprogramm und der Parteibasis:

„Das Reformprogramm von Kanzler Schröder sieht tiefe Einschnitte vor. Verliert die SPD ihr Gesicht, wenn sie das alles umsetzt?“

„Ein wenig schon. Viele an der Basis sagen: Warum haben wir ein schönes Wahlprogramm geschrieben und machen jetzt eine ganz andere Politik? Viele haben aber nicht realisiert, dass sich die ökonomische Grund-

lage, auf der wir das Wahlprogramm beschlossen haben, verändert hat. Wir haben unser Wahlprogramm im Sommer geschrieben, bei herrlichem Wetter, in Freizeitlaune, während wir jetzt im Winter, in Schnee, Eis, Nebel stecken. Wir müssen uns jetzt korrigieren, weil sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Unsere Werte und Zielvorstellungen bleiben aber die alten.“

## „Aktivprogramm“ in Vorbereitung

Zur Erarbeitung eines „Aktivprogramms Senioren“ hat der Bundesseniorenvorstand der GdP eine Arbeitsgruppe gebildet, um den beschlossenen Antrag E 53 des letzten Bundeskongresses umzusetzen. Es geht insbesondere um ein ak-

tuelles Konzept zur weiteren Entwicklung der Seniorenarbeit innerhalb der GdP. Die Arbeitsgruppe hat am 8. und 9. April in Potsdam-Golm getagt. Erste Ergebnisse veröffentlicht DP im Seniorenjournal der nächsten Ausgabe. **tetz**



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, v. l. n. r.: Hans Adams, Wolfgang Menzel, Hans-Herrmann Fritsche, Heinz Blatt, Rainer Blatt, Dieter Gier, Max Sperling  
Foto: Dietmar Michael (Mitglied der Arbeitsgruppe)

## Besuch in USA

Der Zeitpunkt – ausgerechnet während des Irak-Krieges – war Zufall, der Anlass keinesfalls: Eine GdP-Delegation besuchte eine Woche lang Sicherheitseinrichtungen in Washington und New York, um sich aus erster Hand über Bekämp-

fungsstrategien gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität zu informieren. Vor genau einem Jahr war die Idee bei einem Besuch bei US-Botschafter Coats in Berlin geboren worden. Erste Eindrücke von dieser Reise ab Seite 28.

Schneeregen im Frühling: Die reichlich nasse GdP-Delegation mit Dolmetscherin vor dem Weißen Haus in Washington.  
Foto: Dicke



## AKTUELL

### Besoldung 2003/2004

Der am 14. April 2003 vom BMI vorgelegte Gesetzentwurf über die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2003/2004 beinhaltet die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses; die kompensatorischen Regelungen des Tarifbereichs werden durch zeitliche Abkoppelungen zu allen Anpassungszeitpunkten berücksichtigt. Das Beteiligungsgespräch nach § 94 BBG wird Anfang Mai stattfinden.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor:

1. **Lineare Anhebung der Bezüge** um 2,4% ab 1. April 2003 für die Bes.-Gr. A 2 bis A 11, ab 1. Juli 2003 für die Bes.-Gr. A 12 bis B 10; um jeweils 1% ab 1. April 2004 und ab 1. August 2004. Die linearen Erhöhungen erfolgen bei den Versorgungsbezügen jeweils unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001.
2. **Einmalzahlung bei Dienst- und Versorgungsbezügen** in 2003 in Höhe von 7,5% der Dienstbezüge für Dezember 2002, maximal 185,00 €, für Anwärter 65,00 €; im Nov. 2004 in Höhe von 50,00 €, für Anwärter von 30,00 €.

Die 2. Besoldungsübergangsverordnung findet Anwendung. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig.

3. **Anhebung des Bemessungssatzes nach der 2. BesÜV** ab 1. Januar 2003 auf 91% ab 1. Januar 2004 auf 92,5%. Weitere Angleichung des Bemessungssatzes bis spätestens 31. Dezember 2007 für die Bes.-Gr. bis A 9, für die übrigen Bes.-Gr. bis 31. Dezember 2009.
4. **Verlängerung des Einfrierens der Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993.**
5. **Anhebung der Mehrarbeitsvergütung und von DUZ** um 4,4% zum 1. April 2004.

HJA

## Gewalt ist nie privat!

Von Konrad Freiberg

„Trachte nicht nach Bösem gegen deinen Nächsten, der arglos bei dir wohnt“, so lautet einer der Sprüche Salomons. Würde er allenthalben beherzigt, wäre das seit gut einem Jahr gültige „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie



zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung – Gewaltschutzgesetz“ überflüssig.

Doch es hat mehr als 2000 Jahre gebraucht, häusliche Gewalt aus der Tabu-Zone herauszuholen und in der Gesellschaft zu ächten: Vor 25 Jahren wurde Deutschlands erstes Frauenhaus eingerichtet. Vor gut zwei Jahren brachte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Thema als „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der geplanten gesetzlichen Maßnahmen bei häuslicher Gewalt“ in die gesellschaftli-

che Diskussion. Die GdP-Frauengruppe hat es sofort aufgegriffen, eine fundierte Dokumentation dazu erarbeitet, die übrigens auch bei den Ländern und Ministerien reißend Absatz fand: über 1.000 Exemplare gingen sofort weg, mehr als 1.500 mussten nachgedruckt werden. Relativ kurz war dann der Weg, bis in Mecklenburg-Vorpommern unter massiver Mitarbeit der GdP-Frauengruppe das Sicherheits- und Ordnungsgesetz 2001 dahingehend novelliert wurde, dass darin nun eine eindeutige Definition der häuslichen Gewalt festgeschrieben und der Polizei Handlungssicherheit in diesem sensiblen Bereich gegeben ist.

Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg haben bereits nachgezogen.

Es ist schon erstaunlich, dass in Deutschland die private Gewaltanwendung in den eigenen vier Wänden so lange Bestand haben konnte. Die Polizei trat vorwiegend als Schlichter auf und konnte kaum helfen, den Kreislauf der häuslichen Gewalt zu stoppen. Mit dem Gewaltschutzgesetz hat sie inzwischen den eindeutigen Auftrag, im Interesse der Opfer zu handeln. Nun kann sie den Schläger des Platzes verweisen. Und wenn die Interventionsstellen in den Ländern gut funktionieren, kann dem Opfer auf Dauer geholfen werden.

Als GdP geht es uns in der nächsten Etappe auf diesem Gebiet insbesondere darum, dass es möglichst bundesweit einheitliche Verfahrensweisen gibt, wie Opfer von häuslicher Gewalt zu ihrem Recht kommen. Unseres Erachtens reicht es nicht aus, polizeiinterne Erlasse zu produzieren,

sondern es bedarf wirklicher Gesetzesänderungen in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder. So muss beispielsweise der Platzverweis im Gesetz sauber begründet sein, sonst hat die Polizei in solchen Fällen den schwarzen Peter. Die Polizistinnen und Polizisten brauchen gesetzlich festgeschriebene Rechts- und Handlungssicherheit.

Außerdem stehen gut funktionierende Interventionsstellen in den Ländern im Fokus, denn der Polizeieinsatz ist die eine Seite, die weitere Betreuung der Opfer die andere.

Doch wir denken auch weiter. Hehres Ziel sollte es sein, die Strafgesetze für den Bereich häusliche Gewalt zu öffnen. Europaweit ist Gewalt im sozialen Nahraum kein Vergehen, sondern ein Verbrechen. Auch im Hinblick darauf, dass die deutliche gesellschaftliche Ächtung beste Gewaltprävention ist, wird die GdP das Thema weiter forcieren. Denn wir wissen alle, wie gefährlich es für Kinder und Jugendliche sein kann, wenn sie erfahren, dass der Wille mit Gewalt durchzusetzen ist. Daraus kann sich ein lebenslanges Verhaltensmuster ergeben.

Im September wird sich die AG „Häusliche Gewalt“ der Frauengruppe in Hilden treffen, um den Sachstand aufzuarbeiten und dem Bundesvorstand eine weitere Diskussionsgrundlage zu unterbreiten. Denn häusliche Gewalt ist weder privat noch ein Problem von Frauenvereinen. Es ist ein Problem der gesamten Gesellschaft und so werden wir es auch weiter behandeln.

Dass jeder Einzelne sich des oben zitierten Salomon-Spruches erinnern sollte, steht dem keineswegs entgegen.

**Zu: „Grün wehrt sich“, DP 3/03**

Der Bayer. Staatsregierung liegt jetzt eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vor, das Urlaubsgeld der Beamten komplett zu streichen und das Weihnachtsgeld drastisch zu kürzen. Diese Vorlage ist die direkte Umsetzung dessen, was der Deutsche Beamtenbund vor Wochen öffentlich und medienwirksam vorgeschlagen hat!

Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen:

Der Beamtenbund als Vertreter der Arbeitnehmerseite im öffentlichen Dienst (!) schlägt – außerhalb jeglicher Verhandlungen mit den Arbeitgebern und zeitlich völlig ohne Not – von sich aus vor, das Gehalt der Beamten massiv zu kürzen!

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Auch ich bin ohne Einschränkungen für ein gemeinsames Bewältigen der derzeitigen, problematischen Wirtschafts- und Arbeitslosensituation in Deutschland, d. h. wenn Einschränkungen und Kürzungen notwendig sind, dann ist ein Verteilen dieser Lasten auf alle Schultern unumgänglich. Die ewigen Sonderopfer der Beamten habe ich jedoch wie viele Kollegen satt.

Was bleibt denn noch übrig von dem Vertrag, den ich – wie viele andere Kollegen – bei meiner Einstellung vor über 30 Jahren geschlossen habe? Was ist mit inzwischen einseitig durch die Arbeitgeber verfügte Gehaltsabschlägen, Beihilfekürzungen oder gar Kürzung der Pension? Während wir Beamte unseren Teil dieses Vertrages erfüllen, drücken sich die „Vertragspartner“ vor ihrem Teil der Verpflichtungen.

Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen habe ich seit langem die Nase voll davon, dass in der Öffentlichkeit ständig auf den Beamten verbal „herumgetrampelt“ wird, ohne dass sich die angeblichen Fachleute vorher über entsprechende Details sachkundig machen. Wer hält

denn den Kopf 24 Stunden lang pro Tag für andere hin? Beamte der Polizei, der Justiz und der Feuerwehr!

Wir sorgen rund um die Uhr für die Sicherheit unserer Mitbürger, nicht unsere Politiker. Und dafür bekommen wir nun den Dank in Form von Gehaltskürzungen.

Nicht den geringsten Versuch einer Richtigstellung des Beamtenbundes konnte ich diesbezüglich in der Vergangenheit in den Medien feststellen.

Mit einem Verhalten, wie es der Beamtenbund in dieser Sache gezeigt hat, eröffnet nunmehr erstmals sogar eine Berufsvertretung den öffentlichen Arbeitgebern die Möglichkeit, ohne Widerspruch die Beamten weiterhin als „Melkkühe“ zu benutzen, nur um die Staatsfinanzen zu sanieren, oder wie es im „Münchner Merkur“ wörtlich heißt, „um Steuerausfälle auszugleichen!“

Jahrzehntelange gewerkschaftliche Anstrengungen, um Urlaubsgeld und 13. Monatsgehalt zu erreichen, wurden durch das Verhalten des Beamtenbundes leichtfertig verspielt.

Erstaunlicherweise hört man von der GdP wie auch von anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu dieser Kampagne des Beamtenbundes nicht viel. Zeigt Eure Haltung zu solchen Vorschlägen bzw. Kampagnen auf, damit wir wissen, wie wir dran sind!

Ich hoffe, dass möglichst viele Mitglieder des Beamtenbundes die Konsequenzen ziehen und dieser „Arbeitgebervertretung“ gleich scharenweise den Rücken kehren, denn man kann meiner Meinung nach den Beamtenbund – zumindest in Gehaltsangelegenheiten – jetzt nicht mehr guten Gewissens als Vertretung der Arbeitnehmer bezeichnen.

Von der GdP erwarte ich, dass sie aktiv wird und zeigt, dass das Motto des Beamtenbundes bei der Vertretung der

Interessen der Beamten nicht auch das der GdP ist!

**Jürgen Skrzypczak,  
Polizeiinspektion Flughafen  
München**

*Sowohl in unserer Mitgliederzeitung als auch in sämtlichen Reden auf Demonstrationen, in Presse- und Rundfunkinterviews hat sich die GdP deutlich von diesen Vorschlägen distanziert.*

**Die Redaktion**

**Zu: „Wege aus der  
Angst“, DP 3/03**

Super, dein Buch und dein Mut! Der Weg, den du gewählt hast, ist super und der einzig richtige Weg für erkrankte Menschen, das kann ich dir nur bestätigen. Ich hoffe, dass dein Buch vielen Menschen Hilfestellung gibt, sich ebenfalls offen zu einer der von unserer Gesellschaft als „unfein“ abgewerteten Krankheiten zu bekennen, um dadurch die Erkrankung in den Griff zu bekommen. Der Sinn, der in der offenen Art und des Umgangs mit der Krankheit liegt, wird für viele Menschen erst sehr viel später deutlich. Oft erst dann, wenn sie einen nahen Angehörigen oder einen Freund in einer solchen Situation begleitet haben.

**Günter Döker,  
KPB Coesfeld**

**Zu: Personalräte –  
„Hörsaal wurde Ideen-  
pool“, DP 4/03**

Das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) in Wiesbaden hat am 8. April seine Sonderpersonalversammlung abgehalten. Die Resonanz übertraf noch meine ziemlich optimistischen Erwartungen. Wir hatten 3 Themenblöcke: a) Beförderungsstopp in Hessen (mit der Aufklärung, dass nur die Hessische Polizei und das Hessische Sozialministerium von diesem Stopp betroffen seien), den Bundesratsbeschluss „Öffnungsklausel“

und interne Angelegenheiten. Die GdP-Infomappe aus Berlin hat mir sehr geholfen.

Den Kolleginnen und Kollegen ging erst jetzt so richtig auf, was mit uns eigentlich passiert. Nach Beendigung meines Vortrags war zunächst einmal betroffene Stille, die sich dann vom ungläubigen Kopfschütteln bis hin zu dem einen oder anderen verbalen Kraftausdruck ausweitete.

Ich habe auch die Gelegenheit genutzt, unsere Mitglieder für weitere Aktionen zu sensibilisieren. Viele wollen jetzt nicht mehr nur zusehen, sondern auch aktiv bei Aktionen der GdP mitmachen. Fazit: Die Versammlung war bei uns ein großer Erfolg und ich glaube, sie hat auch etwas bewirkt.

**Helmut Maier,  
Personalratsvorsitzender  
PTLV Wiesbaden**

**Zu: „Dicke Luft in  
Dienststellen . . .“,  
DP 4/03**

Mit Interesse habe ich den Artikel des Kollegen Stelling gelesen, denn auch ich bin nun seit 1 Jahr in Behandlung bei einem Hautarzt (Diagnose Hautekzem an den Fingern), ohne dass die verschriebenen Salben (Kortisonsalben) Wirkung zeigten. Auch in der Hautklinik in Hamburg St. Georg lautete die Diagnose „Hautekzem“, ohne dass man die Ursache feststellen konnte. Ich habe den o. g. Artikel meinem Hautarzt vorgelegt; ich vermeide nun den Kontakt mit dem „dienstlichen Laserdrucker“ und warte ab, welche Reaktion meine Finger zeigen. Mal sehen was nun weiter geschieht.

**Ulrich Berkold,  
Polizeibeamter in SH**



Ich bin Polizeibeamter im Wechseldienst. Wir haben seit einiger Zeit auf der Dienststelle mindestens fünf Laserdrucker

Seit einem halben Jahr leide ich an starken Erkältungen. Trotz aller möglichen Arzneimittel und medizinischen Behandlungen hat sich mein Gesundheitszustand nicht wesentlich verbessert. Nach einer Krankschreibung von acht Wochen seit Januar 2003 trat ich meinen Dienst Anfang März 2003 wieder an. Nach nur einigen Tagen hatte ich dann plötzlich wieder Schnupfen und Fieber, so dass ich erneut ein paar Tage zu Hause bleiben musste.

Als ich dann in der letzten Ausgabe der „Deutschen Polizei“ den Artikel über die Toner-Schädigungen las, hatte ich so etwas wie einen Rettungsring. Endlich etwas, was meine Dauer-Erkrankung vielleicht erklären könnte. Nur, warum erwischt es meine Kollegen denn dann nicht auch??? Ich weiß nicht, ob meine Erkrankung den Ursprung in einer Toner-Schädigung hat, ich werde der Sache aber auf den Grund gehen und versuchen, einen Nachweis im Positiven oder Negativen zu führen.

**M. Gilges**

Leserbriefe sind jederzeit willkommen!

**Hier die Kontakte:**

GdP-Bundesvorstand  
Redaktion Deutsche Polizei  
Stromstraße 4  
10555 Berlin

Telefax: 0 30/39 99 21-1 90

E-Mail:  
gdp-redaktion@gdp-online.de

*Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.*

## Der Schläger geht

Von Thomas Hestermann

**Mit dem Gewaltschutzgesetz, in Kraft seit 1. 1. 2002, wurde der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt deutlich verbessert. Mehrere Bundesländer zogen bereits mit Landesgesetzen nach, um die Polizei handlungssicher zu machen – etwa bei der Wegweisung von Gewalttätern aus der Wohnung, nach dem Motto: „Der Schläger geht, das Opfer bleibt.“ Doch mancherorts bleibt es noch dem Ermessen zuständiger Stellen überlassen, ob die Opfer wirksam geschützt und unterstützt werden.**

Der Notruf kam aus einer „besseren Gegend“, abends um halb zehn. Eine Nachbarin hatte Schreie aus der Wohnung des Ehepaares Kleinefeld (Name geändert) gehört. Sie wisse nicht genau, was da passiere. Aber sie habe Sorge, dass Stefan Kleinefeld seine Frau mal wieder schlage. Die alarmierte Funkstreife steht zunächst vor einer verschlossenen Wohnungstür. Erst nach längerer Zeit erscheint Kleinefeld an der Tür und sagt, es sei alles in Ordnung. Es müsse sich um einen Irrtum handeln. Im übrigen sei die unter ihm wohnende Nachbarin nicht ganz für voll zu nehmen, sie würde sich oft beschweren.

Doch die Beamtin und der Beamte lassen sich nicht abwimmeln und drängen darauf, Angelika Kleinefeld selber zu sprechen. Gegen den Willen des Ehemannes gelangen sie in die Wohnung und treffen die Ehefrau im Schlafzimmer an. Sie sitzt auf dem Bett und macht einen verstörten Eindruck. Beim Anblick der Polizei erschrickt sie und weint. Kleinefeld erklärt, seine Frau habe psychische Probleme. Sie könne den Haushalt und die Kinder nicht mehr versorgen und würde sogar Psychopharmaka vom Arzt bekommen. Manchmal würde sie einfach „spinnen“.

Daraufhin geht der Beamte mit Kleinefeld ins Wohnzimmer, während seine Kollegin mit Angelika Kleinefeld unter vier Augen spricht. Auf vorsichtige

Nachfrage erklärt sie, dass ihr Mann sie schon öfter geschlagen habe. Er sei sehr jähzornig und würde bei jeder Gelegenheit „ausrasten“. Weil das Abendessen zu spät auf dem Tisch stand und die Kinder lärmten, habe er sie beschimpft, geohrfeigt und schließlich an den Haaren ins Schlafzimmer gezogen, bis es an der Tür klingelte.

### Der Wohnung verwiesen

Der Augenschein bestätigt die Schilderung: Teller liegen

zerbrochen am Boden, Essensreste kleben an der Wand. Angelika Kleinefelds rechte Gesichtshälfte ist angeschwollen. Nachdem die Beamten sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten und die Hilfe einer Frauenberatungsstelle informiert haben, wünscht sie, dass ihr Ehemann die Wohnung verlässt, während sie mit ihren fünf und acht Jahre alten Kindern zurückbleiben will.

Der Ehemann wird ebenfalls über seine Rechte und Pflichten belehrt, darf ein paar Sachen zusammenpacken und muss seine Wohnungsschlüssel der Polizei übergeben. Die Beamten weisen ihn an, die Wohnung innerhalb der nächsten zehn Tage nicht mehr zu betreten und bringen ihn zu ihrem Wagen. Währenddessen erscheinen bereits die beiden von der Polizei benachrichtigten Mitarbeiterinnen der zuständigen Interventionsstelle „Lichtschritt“.



**Thomas Hestermann**

ist Sozialwissenschaftler und arbeitet als Fernsehredakteur in Hannover. Er verfasste das Rowohlt-Buch „Verbrechensopfer – Leben nach der Tat“ sowie „Jugendgewalt und Jugendkriminalität“ (VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH) und zahlreiche Beiträge zu Kriminalitätsthemen.



Die Fotos auf den folgenden Seiten sind nachgestellt – mitunter ist die Realität noch brutaler. Fotos (3): dpa

Sie begleiten Angelika Kleinfeld am nächsten Tag zum Arzt und helfen ihr, die nötigen Anträge auf Zuweisung der Wohnung zu stellen, die weiteren Schutzanordnungen zu erlassen und ihr das vorläufige Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder zu übertragen. Bereits drei Monate später wird ihr Ehemann zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Die Berliner Rechtsanwältin Bettina Geißel, Mitglied im Vorstand des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG), stellte diesen Fall auf dem Magdeburger Frauenfachforum 2001 in Magdeburg vor. Mit dem neuen Gewaltschutzgesetz, so die Fachanwältin, würden die Schutzmöglichkeiten für Betroffene häuslicher Gewalt greifbar. „Die Wohnungszuweisung für die Ehefrau wird erleichtert und auch für Frauen in einer nicht-ehelichen Beziehung erstmals auf ein juristisches Fundament gestellt.“

### Faustrecht abgeschafft

Zum 1. Januar 2002 trat das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung – Gewaltschutzgesetz“ in Kraft. Damit wurde das Faustrecht in der Wohnung abgeschafft nach dem Motto „Der Schläger geht, die Geschlagene bleibt“.

Wer „vorsätzlich den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt“, muss seitdem damit rechnen, dass ein Gericht ihm untersagt, die Wohnung des Gewaltopfers zu betreten oder sich in ihrem Umkreis aufzuhalten. Verboten werden kann auch jeder Kontakt, sei es direkt oder beispielsweise per Telefon.

Das Gesetz greift auch dort, wo ein Täter mit Gewalt nur ge-



droht oder einer anderen Person „gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt“. Wer gegen das Gesetz verstößt, ist mit Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu einem Jahr bedroht.

Wohnen Täter und Opfer in einer gemeinsamen Wohnung, kann das Opfer verlangen, die Wohnung zur alleinigen Benutzung überlassen zu bekommen. Dabei darf der Täter nichts unternehmen, was die Nutzung der Wohnung stören könnte, also beispielsweise das Mietverhältnis kündigen. Selbst wenn der Täter der Eigentümer ist, kann das Gericht ihm bis zu insgesamt höchstens zwölf Monaten jegliches Betreten seines Wohneigentums untersagen.

Dieser besondere Anspruch ist daran geknüpft, dass weitere Verletzungen zu erwarten wären, wenn nicht eingeschritten würde. Das ist allerdings oft schwer zu belegen. „Eine wirkliche Beweiserleichterung ist im Gesetz nicht gelungen“, rügt die Anwältin Bettina Geißel. Ebenso bedauert sie, dass das Gewaltschutzgesetz allein bei vorsätzlichem Handeln greift. Ein Umstand, der auch im Opferentschädigungsgesetz gilt und bereits viele Betroffene in Beweisnot brachte – obwohl sie zweifellos geschädigt waren, konnten sie eben einen Vorsatz nicht nachweisen.

Seit das Gewaltschutzgesetz im Zivilrecht die Opfer häuslicher Gewalt gestärkt hat, zogen mehrere Bundesländer mit Gesetzesnovellen und Erlassen nach. In Mecklenburg-Vor-

pommern beispielsweise hat die Polizei mit der novellierten Fassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern § 52 (2) SOG M-V und 52 (3) die Möglichkeit, den Täter bei Fällen häuslicher Gewalt der Wohnung zu verweisen und ein Betretungsverbot bis zu 14 Tagen auszusprechen. Diese Möglichkeit wird zunehmend ausgeschöpft.

Seit dem Sommer 2001 wurden in allen fünf Polizeidirektionen des nordöstlichen Bundeslandes Interventionsstellen aufgebaut, die Opfern nach dem Polizeieinsatz beistehen. So wurden im Jahr 2002 an die Interventionsstellen 555 Polizeieinsätze nach häuslicher Gewalt weitergegeben, 93 Opfer suchten von sich aus den Kontakt zu den fünf Interventionsstellen.

### Handlungssicherheit für Polizei nötig

Das Innenministerium in Schwerin erließ eine Durchführungsbestimmung und konkretisierte, was die Beamtinnen und Beamten vor Ort zu tun haben: beispielsweise dem Täter die Wohnungsschlüssel abzunehmen, Informationsmaterial an Geschädigte und Täter auszuhändigen, an die zuständige Interventionsstelle zu verweisen und das Betretungsverbot zu kontrollieren (siehe Checkliste). Die Durchführungsbestimmung regelt außerdem die landesweite statistische Erfassung aller Polizeieinsätze zu häuslicher Gewalt.

>>

**Einer Statistik aus Mecklenburg-Vorpommern von 2002 zufolge ergingen bei insgesamt 628 Einsätzen aufgrund häuslicher Gewalt 354 Strafanzeigen wegen Körperverletzung, 94 wegen Bedrohung, 65 wegen schwerer Körperverletzung, 29 wegen Hausfriedensbruch und 26 wegen Sachbeschädigung.**

## HÄUSLICHE GEWALT

Neben Mecklenburg-Vorpommern haben Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Polizeigesetze geändert.

Andere Länder haben nach einer Umfrage (Stand 13. Januar 2003) bisher einen anderen Weg gewählt, um die Eingriffe bei häuslicher Gewalt abzusichern.

In neun Bundesländern geben Erlasse oder Durchführungsbestimmungen den Polizeibeamtinnen und -beamten Anwendungssicherheit beim Platzverweis. So verschieden wie sich die Rechtsgrundlagen für ein polizeiliches Vorgehen gegen das Faustrecht in der Wohnung gestalten, so unterschiedlich ist auch die Dauer der polizeilichen Weg-

Auswertung der ersten Statistiken ergibt sich folgendes Bild: In Berlin kommt es jährlich zu 124 Fällen häuslicher Gewalt auf 100.000 der Bevölkerung, in Mecklenburg-Vorpommern zu 46, in Niedersachsen zu 55 und im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen zu 77 Fällen. Eine Verzerrung der Statistik entsteht allerdings daraus, dass beispiels-

während die Hemmschwelle in der anonymen Großstadt dabei geringer ist. Auch die Ermütigung der Betroffenen durch Faltblätter und direkte Ansprache fällt von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aus. Eine Rolle dürfte zudem spielen, dass der Begriff häuslicher Gewalt im Polizeialltag nicht einheitlich definiert ist, so dass die Beamtinnen und Beamten zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen darunter nicht das Gleiche verstehen. Sicher ist jedenfalls, dass die statistische Erfassung und die genaue Analyse dieses Gewaltphänomens noch am Anfang stehen.



Eine höhere Aufmerksamkeit dafür, häusliche Gewalt nicht mehr als Familienstreitigkeit oder Kavaliersdelikt, sondern als eine gewichtige Rechtsverletzung zu betrachten, schlägt sich bereits in einer deutlichen Erhöhung der gemeldeten Fälle nieder. So wurden beispielsweise in Berlin 2002 rund doppelt so viele Fälle bekannt wie noch im Vorjahr.

Ein recht einheitliches Bild ergibt sich bei der Zahl der polizeilichen Wegweisungen, wiederum umgerechnet auf 100.000 der Bevölkerung. Hier sind die Zahlen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit 16 bis 17 fast gleich, in Nordrhein-Westfalen mit 24 etwas höher.

Baden-Württemberg stützt die Wegweisung des Täters in Fällen häuslicher Gewalt auf die polizeiliche Generalklausel. In Schleswig-Holstein wird auf der Grundlage des geltenden Landesverwaltungsgesetzes die Wegweisung im Rahmen eines Kooperations- und Interventionskonzeptes modellhaft erprobt. In anderen Bundesländern wie Sachsen halten die Verantwortlichen einen Opferschutz im Rahmen der geltenden Polizeigesetze für ausreichend und sehen keinen Handlungsbedarf für Gesetzesnovellen, andernorts gibt es parlamentarische Verfahren, um die Gesetzeslücke zu schließen.

weisung. In Niedersachsen kann sie in der Regel bis zu sieben Tage dauern, in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen bis zu zehn Tage mit der Möglichkeit einer Verlängerung um höchstens weitere zehn Tage, in Berlin, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bis zu 14 Tage, in Sachsen bis zur richterlichen Entscheidung zum Antrag.

### Statistik noch lückenhaft

Bislang wird die Zahl von Einsätzen bei häuslicher Gewalt nur in einzelnen Bundesländern flächendeckend erfasst. Bei der

weise aus Nordrhein-Westfalen nur jene Einsätze gemeldet wurden, die auch zu Strafanzeigen führten, während in Mecklenburg-Vorpommern mehr als doppelt so viele Einsätze wie Strafanzeigen registriert wurden.

Nun kann darüber spekuliert werden, ob in Großstädten die soziale Kontrolle geringer ist und darum Gewalt im Nahraum weniger durch direkte Intervention von Familienangehörigen oder Nachbarn und häufiger durch die Polizei beendet wird – oder auch, ob in Dörfern und Kleinstädten die Scham betroffener Frauen überwiegt, die Polizei zu rufen,

### Gewalt ist noch Definitionsfrage

Während das Gewaltschutzgesetz häusliche Gewalt als Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit definiert, geht die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern weiter: „Häusliche Gewalt kann nicht nur körperliche Gewalt von Ohrfeigen, Fußtritten bis zu Schussverletzungen oder sexuelle Gewalt von der Nötigung bis zur Vergewaltigung sein. Dazu zählen auch seelische Gewalt

### **Polizeiliche Checkliste für Einsätze bei häuslicher Gewalt**

(Kurzfassung nach einer Empfehlung der GdP, Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern)

- **Denken Sie an die Eigensicherung.**
- **Lassen Sie sich nicht abweisen, nach Möglichkeit die Wohnung zu betreten (Gefahr im Verzug?).**
- **Veranlassen Sie die ärztliche Versorgung.**
- **Prüfen Sie die Anwesenheit von Kindern.**
- **Ermöglichen Sie, eine Vertrauensperson zu benachrichtigen und hinzuzuziehen.**
- **Trennen Sie die einzelnen Beteiligten vor der Befragung.**
- **Eine Kollegin sollte die betroffene Frau befragen.**
- **Machen Sie spontane Reaktionen und Äußerungen aktenkundig.**
- **Sichern und dokumentieren Sie Beweise: Fotografieren Sie die Wohnung und Verletzungen der Opfer.**
- **Prüfen Sie rechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Betroffenen – der Schläger geht zuerst.**
- **Stellen Sie Kontakt mit Interventions- und Beratungsstellen her, unterrichten Sie bei betroffenen Kindern das Jugendamt.**

wie Beleidigung, Drohungen und Erpressung, soziale Gewalt wie das Einsperren oder Kontaktverbote und die ökonomische Gewalt, also die Kontrolle über das gemeinsame Einkommen oder das Verbot, Arbeit aufzunehmen.“

Für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ ist ausgemacht, dass bei häuslicher Gewalt die Rollen klar verteilt sind: „Häusliche Gewalt meint männliche Gewalt gegen Frauen und ihre hiervon mitbetroffenen Kinder im engen sozialen Nahbereich“, heißt es in einer Studie vom August 2002. Mittlerweile wird in der Fachdiskussion weithin von häuslicher Gewalt statt von „Männergewalt“ oder „Gewalt gegen Frauen“ gesprochen – was Feministinnen als Verschleierung der „Geschlechtsspezifik dieser Gewalt“ rügen.

Tatsächlich geht häusliche Gewalt zwar in der überwältigenden Mehrheit von Männern aus, aber durchaus nicht immer. Nach Erhebungen der Polizeidirektion Rostock sind 95 Prozent der Täter Männer. Statistiken der Polizei in Unterfranken zufolge war sogar ein Siebtel der Täter weiblich, etwa ebenso hoch war der Anteil männlicher Opfer. Und natürlich geschieht häusliche Gewalt nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Dabei ist häusliche Gewalt ein Phänomen aller Altersgruppen, quer durch alle Schichten und Kulturen – auch wenn sie nicht gleichermaßen aktenkundig wird. „Die Zahnarztfräulein ruft kaum die Polizei, sondern kann sich eher leisten, vorübergehend ins Hotel zu gehen oder sich eine Wohnung zu nehmen“, sagt die Gewerkschafterin Anne Müller. Betroffene, die über kein eigenes Geld verfügen, müssen neben Schikanen des Täters auch noch den sozialen Abstieg befürchten. „Nicht der dunkle Park, sondern das eigene Zuhause ist

immer noch der gefährlichste Ort für Frauen“, heißt es in einer Situationsanalyse der Expertinnen des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern.

### **Bindungen**

Doch warum trennt sich eine Frau, die geschlagen und gedemütigt wird, nicht von ihrem gewalttätigen Partner? „Dafür gibt es viele Gründe“, hat die Gewaltexpertin Heike Herold erfahren. „Sei es die Angst vor den Drohungen des Partners, Fragen der finanziellen Sicherung, des Erhaltes von Unterhalt für die Kinder, Scham gegenüber der Öffentlichkeit oder die Angst vor einem Leben in alleiniger Verantwortung für die Kinder und sich selbst.“ Viele Frauen seien in einem Geflecht verfangen von Gründen, die für und gegen eine Trennung sprechen. „Die Entscheidung dieser Frage braucht Zeit und unter Umständen einfühlsame Unterstützung, aber auch eine selbstbestimmte Entscheidung der Frau.“ Darum sei nicht nur der polizeiliche Eingriff wichtig, sondern auch die nachfolgende Begleitung von Opfern häuslicher Gewalt, möglicherweise auch Therapieangebote für die Täter.

Im Verhältnis von Peinigern und Opfern, die miteinander unter einem Dach leben, zeigt sich zuweilen etwas, das in der Forschung als Stockholm-Syndrom bezeichnet wird. (Der Begriff ist der Geiselnahme in der Sveriges Kreditbank in Stockholm im August 1973 entlehnt, als Geiselnnehmer mit Maschinengewehren vier Angestellte in ihre Gewalt brachten. In den folgenden fünf Tagen der Verhandlungen bangten die Geiseln darum, dass die Forderungen der Geiselnnehmer erfüllt würden.)

Experten vermuten dahinter einen seelischen Schutzmechanismus. Gegen das Gefühl, ausgeliefert und schutzlos zu sein, schützen sich die Opfer durch

ein Bündnis mit dem Täter, sehen in Extremfällen die Polizei als einzige Bedrohung. Diese Identifikation mit dem Täter spiele sich, so meinen manche Wissenschaftler, auch in gewalttätigen Familien ab – die misshandelte Frau deckt den schlagenden Ehemann, weil sie mit ihm zu eng verknüpft ist, um sich zu wehren. Ein Umstand, der polizeiliches Eingreifen im Alltag enorm erschwert.

Gut ausgebildeten Beamtinnen und Beamten kann es gelingen, die Gewaltspirale im häuslichen Bereich trotz der Zerrissenheit vieler Opfer zu durchbrechen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ empfiehlt mindestens zweitägige Fortbildungsveranstaltungen oder auch einen einzelnen Ausbildungstag als Einstieg zu weiterer Fortbildung. Sinnvoll sei bei solchen Seminaren auch, Fachleute außerhalb der Polizei, beispielsweise Expertinnen aus der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, einzubinden.

Für häusliche Gewalt gibt es häufig keine unbeteiligten Zeugen – die Betroffenen selbst sind meist die zuverlässigste Informationsquelle. „Die Frau wird aber nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre wagen, Informationen weiterzugeben“, heißt es in einem Papier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“. „Wichtig ist es zu berücksichtigen, dass die Frau sich damit erneut in Gefahr bringen kann, da möglicherweise Racheakte des Gewalttäters zu erwarten sind.“

Bundesfamilienministerin Renate Schmidt kündigte überdies eine verbesserte Versorgung von Gewaltopfern an: „Damit die gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, verbessert wird – von der Diagnose bis zur speziellen Beratung und Versorgung –, wollen wir auf alle Akteure im Gesundheitswesen einwirken. Eine wichtige Voraussetzung hier-



**Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck weist auf Plakate zur Unterstützung einer neuen Kampagne hin, die in seinem Land helfen soll, Gewalt gegen Frauen und Kinder einzudämmen. Die Polizei des Landes registrierte allein 2002 rund 1.050 Straftaten im häuslichen Bereich. Foto: dpa**

für sind spezielle Fortbildungsmaßnahmen für Pflegekräfte wie auch für Ärztinnen und Ärzte.“ Dies hatte auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ zu einem Schwerpunktthema erklärt.

### **Kindheitserfahrung Gewalt**

In vier von fünf Fällen, in denen die Mutter vom Lebenspartner misshandelt wird, sind Kinder unmittelbar dabei oder in der Wohnung. „Die Schläge, die meine Mama von meinem Papa bekam, spürte ich in meinem Bauch“, sagt die zwölfjährige Amela. Die Salzburger Therapeutin Philomena Strasser dokumentiert dramatische Kindheitserfahrungen wie diese in ihrem Buch „Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder“.

Streitigkeiten um Kinder sind einer der häufigsten Auslöser von häuslicher Gewalt – oft sind schlagende Männer entnervt

vom Krach der Kinder, fühlen sich von ihrer Partnerin zurückgesetzt oder sind mit ihr uneins über die Kindererziehung. Solche in der Familie offen und brutal ausgetragenen Konflikte führen bei Kindern zu traumatischen Schuldgefühlen. Weil sie in ihrer Weltsicht auf das Bild der guten Eltern angewiesen sind, suchen sie die Schuld bei sich.

Überdies erleben Kinder verhängnisvolle Vorbilder – Jungen neigen eher dazu, den schlagenden Vater zu imitieren, während sich Mädchen schon früh in der Opferrolle einrichten. Und im Schatten familiärer Gewalt wird ein Kind immer einsamer. Philomena Strasser schreibt, das Kind „verliert die Mutter als schützendes, nährendes, gutes inneres Objekt, es wird in der traumatischen Situation von ihr verlassen, zum anderen verliert es das Bild des guten Vaters“.

Dabei sind Kinder oft – wie auch ihre geschlagenen Mütter – hin- und hergerissen zwischen

der Angst vor dem Vater, aber auch der Angst davor, dass er gehen könnte und sie nicht mehr versorgt wären. Unter dem Eindruck von Gewalt reagieren Kinder häufig mit Zittern und Herzklopfen oder schildern „komische“ Gefühle im Bauch. Die meisten Kinder fühlen sich gelähmt und unfähig, einzugreifen. Oft bleiben sie hilflos und weinend im Bett liegen und hören sich die Gewaltausbrüche an.

Fatal ist, wenn sie die Gewalt – meist ihrer Väter – als Signal deuten, dass man mit Gewalt seine Ziele durchsetzen könne. So entsteht nach Expertensicht häufig bereits die nächste Generation von Tätern und Opfern. So sind die rechtlichen Verbesserungen für die Opfer häuslicher Gewalt und der Bewusstseinswandel bei der Polizei nicht nur eine Ermutigung für die Opfer selbst. Sie dienen auch der Kriminalitätsverhütung in der nächsten Generation. Und sie sind ein Signal – dass die Menschenrechte eben nicht an der Wohnungstür enden.

# „Die Gewaltspirale durchbrechen“

Interview mit Anne Müller, Bundesvorsitzende der Frauengruppe in der Gewerkschaft der Polizei

**Seit Anfang 2002 schützt das Gewaltschutzgesetz die Opfer häuslicher Gewalt – wie ist Ihre erste Bilanz?**

Das Gewaltschutzgesetz ist aus polizeilicher Sicht ein Fortschritt für Opfer häuslicher Gewalt. Die Frage ist nur, wie es umgesetzt wird, wie oft Opfer davon überhaupt erfahren und Gebrauch machen. Wenn sie nicht beraten werden, nützt das Gesetz wenig.

**In Mecklenburg-Vorpommern stellte nur jedes vierte Opfer häuslicher Gewalt einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung. Warum sind es so wenige?**

Der oft wichtige erste Schritt ist, dass der Täter zunächst aus der Wohnung entfernt wird, um die Gewaltspirale zu durchbrechen. Ob das Opfer sich dann trennen möchte und alleine in der Wohnung bleiben, ist ja nur eine Möglichkeit. Manche Frauen wollen nach der Trennung lieber woanders wohnen. Und manchen Tätern gelingt es mit professioneller Hilfe, in Respekt und ohne Gewalt mit ihrer Partnerin zusammenzubleiben. Daneben bleiben auch Opfer in der Beziehung, weil sie den Beteuerungen glauben, und erleben erneut Gewalt.

**Mecklenburg-Vorpommern hat als erstes Bundesland nicht nur das Sicherheits- und Ordnungsgesetz geändert, sondern auch flächendeckend Interventionsstellen eingerichtet. Warum ist das wichtig?**

Weil es nichts nützt, wenn nur die Polizei eingreift und das Opfer danach sich selbst überlassen bleibt. In Mecklenburg-Vorpommern informiert die Polizei die zuständi-

ge Interventionsstelle. Die koordiniert die Unterstützung der Opfer und vermittelt auch dem Täter Beratungsangebote. Dieser proaktive Ansatz hat sich im Alltag bewährt. Es gibt keine bessere Präventionsarbeit, um Gewalt im sozialen Nahraum entgegenzuwirken.

**Einige Bundesländer haben ihre Polizeigesetze aufgrund des Gewaltschutzgesetzes geändert, die Mehrzahl nicht – sind dort die Opfer häuslicher Gewalt schlechter dran?**

Ja. Für Opfer häuslicher Gewalt hängt es tatsächlich davon ab, wo sie wohnen, ob sie wirksam geschützt werden oder ob das Einschreiten im Ermessensspielraum der Polizistinnen und Polizisten liegt. Ziel muss es sein, jedes Opfer zeitnah, wohnortnah und fachlich qualifiziert zu unterstützen. Es ist dringend anzuraten, die alleinige Zuständigkeit für Platzverweis bzw. Wegweisung und Betretungsverbote der Vollzugspolizei zuzuschreiben. Wir sollten nie vergessen, dass zu einem hohen Prozentsatz Kinder in diesen Gewaltbeziehungen leben, die mittelbar oder unmittelbar auch Opfer sind.

**Pack schlägt sich, Pack verträgt sich – so wurde häusliche Gewalt lange banalisiert. Hat sich an dieser Sichtweise bereits etwas bei der Polizei geändert?**

Manchmal mag das noch hochkommen, vor allem dann, wenn Beamtinnen und Beamte mehrfach zu Familien gerufen werden. Tatsächlich aber zeigt die Statistik beispielsweise aus Mecklenburg-Vorpommern, dass der Anteil der Mehrfachtäter nur bei unter zehn Prozent liegt. Insgesamt geht die Polizei sensi-

bler an das Thema heran und hat ein besseres Gespür für Gewalt im sozialen Nahraum entwickelt. Das spiegelt sich auch in den Reaktionen der Opfer – sie sagen zunehmend, dass sie sich von der Polizei ernst genommen und gerecht behandelt fühlen.

**Häusliche Gewalt wird von manchen mit Männergewalt gleichgesetzt – dabei sind nicht nur Männer Täter, sondern auch Opfer.**

Sämtliche Gesetze und Durchführungsbestimmungen haben häusliche Gewalt unabhängig vom Geschlecht im Visier. Die meisten Täter sind Männer, aber vereinzelt sind auch Frauen Täterinnen. Und männlichen Opfern mag es noch schwerer fallen, zuzugeben, dass sie Gewalt erfahren haben. Klar ist das Ziel, Gewalt hinter der Wohnungstür zu ächten, ganz gleich, von wem sie ausgeht.

**Viele Frauen erleben sich in Gewaltbeziehungen als wertlos und ohnmächtig – sie fühlen sich isoliert und verharren resigniert unter dem**



**Anne Müller,**  
Bundesvorsitzende der GdP-  
Frauengruppe

**Einfluss des Täters. Erleben Sie auch dort einen Wandel?**

Ja. Viele Opfer haben sich ja deshalb als ohnmächtig erlebt, weil die Gesellschaft zugeesehen hat. Weil man ihnen nicht glaubte oder selbst schwere Gewalt als Familienstreitigkeit abtat. Der Wandel dahin, nicht mehr den Täter zu schützen, sondern dem Opfer beizustehen, ist ein wichtiges Signal der Ermutigung.

*Das Gespräch führte  
Thomas Hestermann*

## GdP forciert Thematik „Häusliche Gewalt“

Am 23. und 24. 6. 2003 werden Vertreterinnen der GdP-Frauengruppe (Bund) erste Schritte zur Umsetzung des durch den 22. Bundeskongress in Magdeburg beschlossenen Antrags E 80 „Häusliche Gewalt“ vorbereiten. U. a. werden sie den aktuellen Stand der Novellierung der Polizei- und Sicherheitsgesetze der Länder, polizeiinterne Erlasslagen und

Leitfäden zu häuslicher Gewalt und aktuelle Aus- und Fortbildungsinhalte zu den Themenfeldern sexualisierte und häusliche Gewalt analysieren und für die Mitglieder Argumentationsmaterial erarbeiten. In den Analysen werden auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte der Länder einfließen.

## Weiterführende Links und Literatur

### **Ermutung zum Handeln**

Das 1995 gegründete „Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ BIG ist laut Selbstdarstellung das in Deutschland bislang „thematisch und personell umfangreichste Projekt im Bereich Intervention und Kooperation gegen häusliche Übergriffe“. Es wird aus Mitteln der Bundesregierung und des Berliner Senats gefördert. Die Seite liefert wichtige Informationen und weiterführende Hinweise.

<http://www.bigberlin.org/in dex2.htm>

### **Saarländisches Bündnis gegen häusliche Gewalt**

Im Saarland wollen die zuständigen Organisationen von Polizei über Justiz bis zu den Frauenhäusern enger zusammenarbeiten, um häusliche Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Mehr Informationen dazu vermittelt eine Broschüre, die online zu lesen ist.

<http://www.justiz.saarland.de/10624.htm>

### **Das Bundesgesetz und der bayerische Weg**

Das Gewaltschutzgesetz im Wortlaut und Informationen dazu, wie in Bayern gegen häusliche Gewalt vorgegangen wird, gestützt auf das Polizeiaufgabengesetz und die Gefahrenabwehr. Dazu auch die Auswertung des Schweinfurter Modellversuchs „Schwerpunktsachbearbeitung bei häuslicher Gewalt“.

[http://www.polizei.bayern.de/ppufr/schutz/haeusliche\\_gewalt/inhalt.htm](http://www.polizei.bayern.de/ppufr/schutz/haeusliche_gewalt/inhalt.htm)

### **Die Internet-Seite für Männer mit Gewaltproblemen**

Diese Internetseite wird über ein Cockpit gesteuert – da wird beispielsweise ein Psychotest angeboten oder die Frage aufgeworfen, „Streit oder schon Gewalt?“. Damit, so die Macherinnen der Seite, sollen Gewalttäter selber angesprochen

und zu einer „spielerischen Selbst-Inspektion“ bewegt werden. Stellenweise lesen sich die Geschichten wie ein Krimi. Ein Mann erzählt, wie er seine Ehefrau mal wieder geschlagen hat. Dabei sieht er sich als Opfer der Umstände. Sein Rechtsanwalt konfrontiert ihn als erster damit, dass er selbst das Problem ist. In knappen Dialogen werden Motive und mögliche Lösungen deutlich. Spannend, um sich in die Psyche von Gewalttätern zu versetzen – möglicherweise auch ein Einstieg in die Therapie der Gewalttäter selbst.

[www.4Uman.info](http://www.4Uman.info)

### **Literatur**

Philomena Strasser: Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Studien-Verlag Innsbruck, Wien, München, 2001

Raub, Gewalt und Nervenzitter – Jugendgewalt und Jugendkriminalität, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Hilden, 2001

Broschüre des Autors im Internet komplett nachzulesen: <http://www.gdp.de/fred/abb/pdp0205.pdf>

### **Neue Broschüren zum Bereich „Gewalt gegen Frauen“**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die deutschen Interventionsprojekte wissenschaftlich begleiten lassen. Jetzt liegt der Abschlussbericht „Modelle der Kooperation“ sowie der Band „Fortbildung für Intervention bei häuslicher Gewalt – Auswertung der Fortbildungen für Polizeiangehörige sowie Juristinnen“ vor und können kostenfrei beim BMFSFJ bezogen werden. Diese und andere Materialien zum Thema können in begrenzter Stückzahl kostenfrei bestellt werden. Unter Telefon: 0180-5329329 oder im Internet: <http://www.bmfsfj.de>.

# Westerwelle kann noch lernen

Vor 70 Jahren wurden die Gewerkschaften vernichtet

**Die Entmachtung der Gewerkschaften forderte der FDP-Chef Guido Westerwelle, als „Plage“ diffamierte er die deutschen Arbeitnehmerorganisationen. In dasselbe Horn blies jüngst der CDU-Politiker Friedrich Merz, der lautstark einen „dreisten Machtanspruch“ der Gewerkschaften behauptete. Für solche Misstöne erhielten beide sogar Beifall. Wo Gewerkschaften unterdrückt werden, gibt es keine Freiheit und keine Demokratie – eine Lehre aus der Geschichte.**

2. Mai 1933: ein braun uniformierter Trupp stürmte am Morgen die Zentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) an der Inselstraße in Berlin. Überall im Reich wurden an diesem Tag die Gewerkschaftshäuser besetzt. In wenigen Stunden ließ der „Führer“ die Freien Gewerkschaften und ihre Dachverbände, den ADGB und den Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund), vernichten. Viele Funktionäre wurden verhaftet, häufig misshandelt, einige zu Tode gequält. Die unbedeutenderen Christlichen Gewerkschaften und die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erhielten noch eine Galgenfrist, ehe die braunen Machthaber auch sie auslöschten.

Die Gewerkschaften zu vernichten, beschloss die Führung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Mitte April 1933. Joseph Goebbels, Minister für Volksaufklärung und Propaganda, notierte am 17. des Monats in seinem Tagebuch über die Unterredung mit dem „Führer“ Adolf Hitler: „Den 1. Mai werden wir zu einer grandiosen Demonstration deutschen Volkswillens gestalten. Am 2. Mai werden dann die Gewerkschaftshäuser besetzt. Gleichschaltung auch auf diesem Gebiet. Es wird vielleicht ein paar Tage Krach geben, aber dann gehören sie uns... Sind die Gewerkschaften in unserer Hand, dann werden sich auch die

anderen Parteien und Organisationen nicht mehr lange halten können. Jedenfalls ist der Entschluss gestern auf dem Obersalzberg gefasst worden.“

Genau so geschah es. Der von den Nazis eingeführte Maifeiertag wurde prunkvoll inszeniert, quasi als Zuckerbrot für die Arbeitnehmer, und am nächsten Tag griffen die Hitler-Mannen zur Peitsche.

---

## Generalstreik und bewaffneter Kampf abgelehnt

Die Gewerkschaftsbewegung war damals in politisch unterschiedlich festgelegte Richtungen zersplittert. Am bedeutendsten waren die der Sozialdemokratischen Partei nahe stehenden Freien Gewerkschaften. Sie erwogen einen Generalstreik als Gegenwehr, aber angesichts von sechs Millionen Arbeitslosen erschien die Waffe stumpf. Auch den bewaffneten Kampf gegen die deutschen Faschisten wagten die Spitzenfunktionäre nicht zu proklamieren, obwohl vielerorts Vorbereitungen getroffen worden waren. So konnte das Münchener Gewerkschaftshaus mit zwei großen Maschinengewehren und Tausenden von Handgranaten verteidigt werden, in den Gängen waren Gewehrstände eingebaut. In Hannover glich die Gewerkschaftszentrale einer Festung mit gut bestücktem Waffenlager. Man war gerüstet, aber die Gewerkschaftsvorstände hielten



**2. Mai 1933: Schluss mit deutschen Gewerkschaften – wie am Berliner Engelufer besetzen Polizei, SA und SS in ganz Deutschland Gewerkschaftseinrichtungen.** Foto: dpa

den Aufruf zum bewaffneten Kampf für verantwortungslos, noch gingen sie davon aus, die Existenz ihrer Organisationen auch anders sichern zu können. Der „Nazi-Spuk“ sei ohnehin bald vorbei, glaubten viele.

Unter dem Druck des braunen Terrors bemühten sich die Arbeitnehmerorganisationen der verschiedenen politischen Richtungen um die Bildung einer „Einheitsgewerkschaft“. Vereint würden sie stärker sein. Und schon am 28. April 1933 entstand die Vereinbarung über den „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften“, in der die

drei Hauptrichtungen ein Verfahren zur Vorbereitung ihres Zusammenschlusses festlegten. Mit den Kommunisten war eine Übereinkunft nicht möglich; sie bekämpften, was die Vertreter der sozialdemokratischen, christlichen und liberalen Gewerkschaften erhalten wollten: die Weimarer Republik.

Der brutale Anschlag nach dem am 1. Mai 1933 pompös zelebrierten „Feiertag der nationalen Arbeit“ kam für die Gewerkschaften überraschend. Der Rechtsstaat war ausgehöhlt. Eine Weisung des preußischen Innenministers an alle ihm unterstehenden Oberpräsi-

den, Landräte und Regierungspräsidenten belegt es: „Der um 10 Uhr beginnenden Aktion der NSDAP gegen die freien Gewerkschaften ist mit polizeilichen und sonstigen staatlichen Mitteln nicht entgegenzutreten“, befahl der Minister.

### **Plangenaue Liquidierung**

Mit der Leitung des Gewaltstreiks gegen die Arbeitnehmerorganisationen war Dr. Robert Ley, „Reichsorganisationsleiter der NSDAP“, beauftragt worden. In einem Rundschreiben bestimmte er am 21. April 1933 den Ablauf: „Dienstag, den 2. Mai 1933, vormittags 10 Uhr, beginnt die Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften.

... Im Reich werden besetzt: Die Leitung der Verbände; die Gewerkschaftshäuser und Büros der Freien Gewerkschaften, die Parteihäuser der SPD, soweit Gewerkschaften dort untergebracht sind; die Filialen und Zahlungsstellen der ‚Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG.‘; die Bezirksausschüsse des ADGB und des Afa-Bundes; die Ortsausschüsse des ADGB und des Afa-Bundes.

In Schutzhaft werden genommen: alle Verbandsvorsit-

zenden; die Bezirkssekretäre und die Filialleiter der ‚Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG.‘.“

In wenigen Stunden bemächtigten sich braune Rotten großer Organisationen mit einem beträchtlichen Vermögen. Die Sturmabteilung (SA) und ihre besonders gefürchtete Unterorganisation, die Schutzstaffel (SS), wüteten.

Für vier Gewerkschafter endete die NS-Aktion vom 2. Mai 1933 mit dem Tod, in Duisburg starben Julius Max Birck, Emil Rentmeister, Michael Rodenstock und Johann Schlösser nach grausamen Folterungen. Und in den folgenden Monaten und Jahren wurden zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften Opfer des Naziterrors, verschwanden oft Jahre in Gefängnissen oder bezahlten ihren Widerstand gegen das Regime mit ihrem Leben.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnte aus dem Plan parteipolitisch unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen Wirklichkeit werden. Im befreiten Deutschland entstanden Einheitsgewerkschaften. Die Arbeitnehmervertreter hatten die Lehren aus der Geschichte gezogen. **Astrid Brand**

# Streikrecht für Polizeibeamte?

Drei Beispiele aus Europa

**Seitdem die vorgeschlagenen Einschnitte in Besoldung und Versorgung in der politischen Diskussion sind, hat der Kongressbeschluss zum Antrag D1 „Streikrecht für Beamte“ vom 22. Ordentlichen Bundeskongress ungeahnte Aktualität erhalten. Da lohnt es sich, einen Blick über die Grenzen Deutschlands hinweg zu werfen. Ein Streikrecht für Polizeibeamte – so etwas gibt es bereits in Europa – zum Beispiel in der Schweiz, in Belgien und Schweden.**

Ein Streikrecht für Polizeibeamte würde Deutschland keineswegs zu einer Exotenstellung in Europa verhelfen. Der Blick über den nationalen Zaun lehrt nämlich, dass es mehrere Länder in der Nachbarschaft Deutschlands gibt, die ein solches Streikrecht für Polizeibeamte kennen – und es auch praktizieren.

Es ist auch nicht bekannt geworden, dass in diesen Ländern seither das totale Chaos ausgebrochen wäre.

## Die Schweiz



Ausgerechnet in einem Land, das geradezu sprichwörtlich in dem Rufe steht, ein Hort der Bewahrung von Tradition und Ordnung zu sein, wurde das Beamtentum per Volksentscheid vom 26. November 2000 abgeschafft.

Jetzt gibt es bei der Polizei einen öffentlich-rechtlichen Status als Angestellte mit Vollzugsaufgaben. Die betreffenden Personen werden auch vereidigt.

Unsere Schweizer Kollegen hatten sich auf ein Rechtsgutachten gestützt, nach dem ein Streikverbot gesetzlich verankert sein müsse. Weil es das nicht war, wurde ein Verfahren in Genf und im Aargau durchgeführt, um gerichtlich feststellen zu lassen, dass es für das Streikverbot einer gesetzlichen

Grundlage bedürfe. Und weil einem Beamten nicht zuzumuten ist, dass er das Gesetz beugt, stand am Ende des Verfahrens fest, dass es einer gesetzlichen Klarstellung bedürfe.

Genau die kam mit dem Volksentscheid zur Bundesverfassung, die nun allen Berufen das Streikrecht garantiert.

Allerdings muss man genauer hinsehen.

Beamter und Beamter – das ist nämlich nicht überall dasselbe. In der Schweiz hatte es diesen Status bis 1937 gar nicht gegeben. Erst nach der großen wirtschaftlichen Depression jener Jahre hatte man die Polizei in den Beamtenstand gehoben. Klare Zielsetzung hierbei war, zu verhindern, dass Polizisten wirtschaftlich zu beeinflussen sind.

Der damals eingeführte Beamtenstatus führte jedoch nicht zu einer lebenslangen Anstellung, vielmehr wurden bis zur Abschaffung des Beamtenstatus Beamte in der Schweiz stets nur auf vier Jahre gewählt. In der Praxis war zwar daraus praktisch ein Automatismus geworden, allerdings immer schon mit der Möglichkeit, dass eine Wiederwahl nicht erfolgte, was praktisch einer Kündigung gleichgekommen wäre.

Das neue Recht stützt sich auf Gesamtarbeitsverträge.

*Fortsetzung auf Seite 17*

Auf dieser Basis sind selbstverständlich auch Kündigungen möglich, und zwar mit einer Kündigungszeit von drei Monaten. Dies gilt für Polizisten als Angestellte ebenso wie für ihre Arbeitgeber.

Das Echo unter den Betroffenen und auch in der Mitgliedschaft des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter war zwar überwiegend positiv, doch gab es natürlich auch kritische Stimmen, die am überkommenen Beamtentum festhalten wollten. Allgemein, so die Auskunft unserer Schweizer Kollegen, war man in der Deutsch-Schweiz pragmatischer, also durchaus der neuen Entwicklung gegenüber aufgeschlossen, während man in der West-Schweiz formalistischer, eben beamtenähnlicher, empfand.

Aufgrund der geänderten Verfassung war es an den Kantonen, dort die jeweilige Rechtslage anzupassen. Dieser Prozess ist inzwischen weit fortgeschritten, so dass man inzwischen immer seltener auf – im Wortsinne – Polizeibeamte trifft.

Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter hat folgerichtig eine interne Debatte ausgelöst, um den eigenen Namen zu ändern. Man ist jetzt eine richtige Gewerkschaft und will sich natürlich auch so nennen. Aber auch unter den Mitgliedern gibt es Traditionalisten, die sowohl an dem Status wie an dem Namen des Verbandes festhalten wollen.

Wie dem auch sei: Wichtig ist, dass der Verband sich nicht mehr mit einem bloßen Anhörungsrecht zufrieden geben muss, sondern jetzt volle Verhandlungsrechte hat. Als schärfstes Mittel steht ihm das Streikrecht zu Gebote. Dass damit genauso verantwortlich umgegangen wird, versteht sich für den Verband Schweizerischer Polizeibeamter von selbst. Die Regelung des Streikrechts für Polizistinnen und Polizisten sieht bestimmte Notfallregelungen vor.

### Schweden



In Schweden gab es bis 1965 kein Streikrecht für Beamte. Bei der grundsätzlichen Überprüfung der Arbeitsbeziehungen kam das Parlament zu dem Schluss, dass das Streikrecht für alle Berufe gewährt werden müsse.

Man sah allerdings auch, dass die Wahrnehmung des Streikrechts bei einigen Berufen, so bei der Polizei, im Verständnis der Öffentlichkeit auf Schwierigkeiten stoßen würde. Also fand man eine Regelung, die wie folgt aussieht:

Das Streikrecht steht nicht der Polizeigewerkschaft bzw. ihren Mitgliedern unmittelbar zur Verfügung, sondern dem gewerkschaftlichen Dachverband für den öffentlichen Sektor. Damit soll verhindert werden, dass eine relativ kleine Organisation zum Streik aufrufen kann.

Der Svenska Polisförbundet als Mitglied dieses Dachverbandes ist also auf einen entsprechenden Beschluss angewiesen, wenn er zum Streik aufrufen will.

Man kann festhalten: Schwedens Polizistinnen und Polizisten haben zwar das Streikrecht, verfügen aber nicht darüber.

Mitte der achtziger Jahre gab es den ersten und bisher einzigen Polizeistreik in Schweden. Gekoppelt ist das Streikrecht an Einkommensverhandlungen, ansonsten herrscht Friedenspflicht. Mit den Einkommensverhandlungen verband sich damals zeitgleich ein weiteres Thema, nämlich die Absicht der schwedischen Regierung, das Personal um zehn Prozent zu kürzen. Exakt zehn Prozent der Polizeibeamten wurden daraufhin in den Streik gerufen, landesweit, um aufzuzeigen, was eine solche Personalreduzierung ausmachen würde.

Ergebnis: seither hat niemand mehr das Thema Personalkürzungen angerührt.

Schweden ist nicht das einzige skandinavische Land, das das Streikrecht bei der Polizei kennt. Ähnliche Regelungen gibt es in Norwegen und Finnland. In Island und in Dänemark gibt es kein Streikrecht für die Polizei.

### Belgien



Die gesetzliche Regelung, die den Streik bei der Polizei in Belgien erlaubt, stammt aus dem Jahr 1999. Sie muss im Zusammenhang mit der Neuordnung der belgischen Polizei gesehen werden. Auch in Belgien wird nicht „einfach mal so“ gestreikt. Es gibt Regeln, die – ähnlich wie in Schweden – eine Mindestpräsenz der Polizei garantieren sollen. Damit dies sinnvoll geplant werden kann, muss die Gewerkschaft den Streik zwölf Tage zuvor ankündigen. In den letzten 48 Stunden vor Ablauf dieser Frist hat die Behörde das Recht, die Mindestpräsenz festzulegen. Als Grenze gelten etwa 25 bis 30 Prozent des Gesamtpersonals.

Bereits in rund 60 Fällen hat die Gewerkschaftsseite in Belgien seit 1999 einen Streik bei der Polizei angekündigt. Allein diese Ankündigung wirkte: Bis-

lang war es nur in ganz wenigen Fällen notwendig, tatsächlich zu streiken – zuletzt bei der Wasserschutzpolizei Ende November/Anfang Dezember 2002. Es ging im Wesentlichen um Einkommensfragen. Ergebnis: die Gewerkschaft und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind mit dem nach dem Streik erzielten Ergebnis zufrieden.

### Interessante Modelle

Diese Modelle sind für die GdP interessante Denkanstöße. Gleichsam eins zu eins übernehmen – das geht nicht, dafür sind die Größenordnungen der Länder, ihrer Polizeien und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu unterschiedlich.

Aber: Das Thema „Streikrecht für Polizeibeamte“ ist wieder in der Diskussion. Das ist das unbestreitbare Verdienst der Regierungschefs der Länder. Es wäre allerdings der Bedeutung des Themas angemessen, es jenseits der aktuellen Aufgeregtheiten ernsthaft und sorgsam zu diskutieren.

### EU-Grundrechte-Charta

Grundlage einer solchen Diskussion könnte die EU-Grund-



Deutschen Polizistinnen und Polizisten ist bislang nur ein Recht zum Protest außerhalb der Dienstzeit gestattet.

Foto: Videoart

rechte-Charta sein. Sie ist – sicherlich nur ein zeitlicher Zufall – kurz nach dem Schweizer Volksentscheid zur Abschaffung des Beamtentums verabschiedet worden, nämlich auf dem europäischen Gipfel in Nizza im Dezember 2000. Zum Thema Streikrecht enthält diese Charta zwei wichtige Bestimmungen, nämlich das Gewerkschaftsrecht (Art. 12, Abs. 1) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (Art. 28).

Ganz wichtig: Die Charta kennt keinerlei Ausnahmen, auch nicht für die Polizei. Nicht umsonst hat sich der Europäi-

sche Gewerkschaftsbund nachdrücklich dafür ausgesprochen, die EU-Grundrechte-Charta unverändert in die europäische Verfassung aufzunehmen, die zurzeit vom Konvent erarbeitet wird. Wenn man die politischen Zeichen richtig deutet, sind die Chancen für die unveränderte Übernahme der Grundrechte-Charta allerdings nicht besonders groß. Aber eines ist erreicht: Auch auf EU-Ebene werden die Themen „Öffentliches Dienstrecht“ und „Streikrecht für Beamte“ – auch bei der Polizei – auf die Tagesordnung kommen. **W.D.**

# Helmut Schirmmacher wird 80 Jahre alt



Helmut Schirmmacher (l.) im Gespräch mit dem ehemaligen ÖTV-Vorsitzenden Heinz Kluncker. Foto: GdP

Das Wort von der „historischen Stunde“ wird heutzutage fast inflationär gebraucht. Mit umso größerer Berechtigung darf auf den 1. März 1978 hingewiesen werden: An diesem Tag beschlossen die Delegierten des 1. Außerordentlichen GdP-Kongresses in Berlin den Beitritt der GdP zum DGB.

Vorsitzender der GdP war damals Helmut Schirmmacher. Er wird am 6. Mai 2003 80 Jahre alt.

Nach wie vor gilt, was er damals beim Außerordentlichen

Kongress den Delegierten sagte:

Die schlimme Erfahrung aus der Zerschlagung der Gewerkschaften durch das nationalsozialistische Regime 1933 hat geschichtlich zu einer Lehre geführt:

- nach 1945 sollten nicht Richtungs-, sondern Einheitsgewerkschaften gebildet werden,
- Beamte, Angestellte und Arbeiter sollten sich gemeinsam organisieren und nicht in selbständige Gruppen aufsplintern,

- auch Polizeibeschäftigte sind abhängig Beschäftigte und gehören wegen grundsätzlich gleicher Interessen unter das Dach des DGB.

Helmut Schirmmacher gehört der GdP seit ihrer Gründung 1949 an. Der gebürtige Westpreuße, gelernter Kaufmann, kam 1947 in Oldenburg zur Polizei. Dienstlich führte ihn der Weg 1952 über die Ausbildung zum gehobenen Dienst und 1973/74 zum höheren Dienst bis zum Polizeidirektor bei der Bereitschaftspolizei Niedersachsen; 1981 wurde er ins Amt des Polizeipräsidenten von Bielefeld berufen.

Das gewerkschaftliche Engagement führte über die Kreisgruppe Oldenburg zum Vorsitz des Landesbezirks Niedersachsen im Jahr 1969. Ein Jahr später wurde er stellv. Bundesvorsitzender. Im Oktober 1975 wurde Helmut Schirmmacher zum GdP-Vorsitzenden gewählt, als Nachfolger von Werner Kuhlmann, der dieses Amt 17 Jahre lang innehatte.

Von ihm „erbte“ Helmut Schirmmacher die große gesellschaftspolitische Aufgabe, die

GdP in den DGB zu führen. Er ging diese Aufgabe mit der für ihn typischen Art an, als „preußischer Dickschädel“ – verbindlich, aber unbeirrt.

Bei seiner Wahl zum GdP-Vorsitzenden 1975 wollte er sich gegen die staatlichen Sparprogramme, gegen diese „Wilddieberei am öffentlichen Dienst“, wenden. Damals hatte das Erfolg: die Haushalte 1976 wiesen für die Polizei gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wieder Zuwächse aus.

Bei seiner Berufung zum Polizeipräsidenten von Bielefeld legte Helmut Schirmmacher das Amt des GdP-Vorsitzenden nieder, weil sich die Funktionen des Behördenleiters und des Gewerkschaftsvorsitzenden gegenseitig ausschließen.

1987 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz.

Seiner Gewerkschaft, die ihn ebenso geprägt hat wie er sie, ist Helmut Schirmmacher nach wie vor verbunden. Beim letzten GdP-Bundeskongress im Oktober vergangenen Jahres in Magdeburg war er dabei, als interessierter Zuhörer. **W.D.**

# Kleinlaster am Pranger

**Der Anteil der Klein-LKW an den Verkehrsunfällen ist drastisch gestiegen. Die GdP befürwortet daher die Empfehlungen des 41. Verkehrsgerichtstages, engere Regeln für das Fahren mit so genannten Kleinlastern zu schaffen.**

Wenn Nutzfahrzeughersteller unter Missachtung grundsätzlicher Aspekte der Verkehrssicherheit Fahrzeuge bauen, deren Einsatz nur auf Gewinnstreben ausgerichtet ist und die „Rennwagen“ im Lkw-Bereich darstellen, wenn Behörden im Genehmigungsverfahren diesen Fahrzeugen ihren Segen geben, stellt sich die Frage nach der Mitverantwortung für die in diesem Sektor erschreckend steigenden Unfallzahlen.

Die Rede ist von den Kleintransportern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen, die überwiegend im Kurier- und Paketdienst eingesetzt werden.

Die Verkehrsunfallstatistik für Unfälle mit Personenschäden (VU) auf Autobahnen weist bundesweit im Vergleich von 1996 bis zum Jahr 2001 in dem Segment Kleintransporter als Solofahrzeuge von 2,0 bis 3,5 t z. GG. als Verursacher, alarmierende Steigerungsraten aus (siehe nebenstehende Übersicht).

Dafür gibt es Erklärungen: In den letzten Jahren wurden überdurchschnittlich viele Kleinlaste zugelassen. Denn diese Fahrzeuge werden inzwischen von vielen Unternehmen alternativ zu den großen LKW gern genutzt, weil damit die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten, Geschwindigkeitsbegrenzungen und auch das Wochenend- und Feiertagsverbot – wenn die Fahrzeuge im Solobetrieb eingesetzt werden – umgangen werden können.

Die im Verhältnis zur End-

geschwindigkeit kaum vorhandenen oder selten genutzten Möglichkeiten der Ladungssicherung, machen diesen Fahrzeugtyp zusätzlich unberechenbar und möglicherweise zum Spielball der Physik. Federungsmängel und Probleme mit der Tragkraft der Reifen wurden von vielen Fahrern im Nachhinein als mögliche Unfallursache durchaus mit einkalkuliert.

Außerdem kann jeder mit der alten Führerscheinklasse 3 ohne zusätzliche Schulung oder Einweisung diese Kleinlaste fahren, sogar mit Hänger.

Das sichere Fahrverhalten eines Kleinlasters unterliegt jedoch unterschiedlichsten Faktoren, die bekannt sein müssen. So können falsche Lastverteilung zur Vorder- oder Hinterachse, verkehrter Lastschwer-

fehlender Sicherungsmöglichkeit. Mitunter spielt auch schlicht und einfach der Zeitdruck die entscheidende Rolle, die Ladung nicht zu sichern.

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die Unfallzahlen zu senken, wofür allerdings der Gesetzgeber gefordert ist:

1. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h für diese Fahrzeugkategorie (eine zusätzliche Trennung von gewerblich und nicht gewerblich genutzten Fahrzeugen wäre außerdem sinnvoll) sowie generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 120 km/h auf Autobahnen (wie bereits in vielen europäischen Ländern vorgeschrieben)

2. Spezielle Fahrerschulungen, Übungen mit Fahrzeugen im beladenen Zustand und das richtige Sichern der Ladung

**Unfallverursacher Kleintransporter auf Autobahnen**

	1996	2001
getötete Personen	16	29
schwerverletzte Personen	165	307
leichtverletzte Personen	570	1147

punkt, Überladung, unberücksichtigte Fliehkräfte bei Kurvenfahrten sowie häufig erst nach Verkehrsunfällen festgestellte falsche oder fehlende Ladungssicherung zu erheblichen Unfallrisiken werden. Erforderliche Ladungssicherung scheidet oft an nicht vorhandenen Befestigungspunkten für Spanngurte oder anderer

3. Überprüfung technischer Komponenten – z. B. durch produktionstechnische Veränderungen eine höhere Belastbarkeit der Bereifung oder der Federung gewährleisten und Einbau elektronischer Geschwindigkeitsbegrenzer

4. Verpflichtung zur Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten.

**Rainer Bernickel**



**Mit 168 km/h raste dieser Klein-Transporter in die Radarfalle – auf Autobahnen leider kein Einzelfall.**

**Foto: VD/AP Münster**

### **Lebenspartner- schaft – kein erhöh- ter Ortszuschlag**

Der Fall: Der Kläger ist als Krankenpfleger beschäftigt. Nachdem er mit seinem Partner eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) begründet hatte, verlangte er vom Arbeitgeber einen höheren Ortszuschlag, den verheiratete Angestellte erhalten. Er vertrat die Ansicht, dass sich durch das LPartG die Rechtsstellung verheirateter und eingetragener Lebenspartner so weit angenähert habe, dass kein sachlicher Grund mehr für eine Ungleichbehandlung vorliege. Mit seiner Klage hatte er keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der BAT ist in diesem Punkt nicht auf den Kläger anwendbar,

da er nicht verheiratet ist. Die Partner einer gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaft sind nicht verheiratet, denn dieses setzt eine bürgerliche Ehe voraus.

Das LPartG regelt keine grundsätzliche Anwendbarkeit aller für die Ehe geltenden Normen auf die eingetragene Lebenspartnerschaft, sondern zählt nur die Auswirkungen der Lebenspartnerschaft auf. Unter dieser Aufzählung befindet sich keine Norm, die regelt, dass Vergütungsregelungen für Verheiratete auch für eingetragene LebenspartnerInnen gelten.

Ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes liegt nicht vor. Nach dem Grundgesetz stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften genießen diesen besonderen Schutz

nicht. Auch nach europäischen Recht gibt es keine Verpflichtung, Ehen mit Lebenspartnerschaften gleichzustellen.

**Landesarbeitsgericht Düsseldorf  
Urteil vom 5. Dezember 2002 –  
11Sa 933/02**

### **Mobbing-Folgen – keine Berufskrankheit**

Psychische Krankheiten als Folge von Mobbing am Arbeitsplatz können nicht als Berufskrankheit entschädigt werden. Zum einen tauchen sie in der Verordnung über Berufskrankheiten nicht auf. Zum anderen gibt es bislang keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse dafür, dass Mobbing eine bestimmte Berufsgruppe krank machen kann.

**Sozialgericht Dortmund  
Urteil vom 19. Februar 2003 –  
S 36 U 267/02**

### **Bereitschaftsdienst**

Eine Betriebsvereinbarung mit Arbeitszeiten einschließlich Bereitschaftsdienst von mehr als 48 Wochenstunden ist zulässig. Allerdings begrenzt eine EG-Richtlinie die durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden. Danach ist Bereitschaftsdienst auch Arbeitszeit. Das deutsche Arbeitszeitgesetz genügt den Anforderungen dieser EG-Richtlinie nicht. Es rechnet Zeiten des Bereitschaftsdienstes, in denen der Arbeitnehmer nicht tatsächlich arbeitet, der Ruhezeit zu. Trotz ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europarecht sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes weiterhin anzuwenden. Eine EG-Richtlinie ist zwischen privaten Vertragsparteien nicht unmittelbar anwendbar.

**Bundesarbeitsgericht  
Beschluss vom 18. Februar 2003  
– 1 ABR 2/02** *kör*

# Sicherheit vor Freiheit?

Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Humanistischen Union am 26. März 2003 in Berlin zu „Terrorismusbekämpfung und die Sorge um den freiheitlichen Rechtsstaat“

**Wie kaum ein anderes Ereignis hatten die Terroranschläge vom 11. September 2001 einen ebenso nachhaltigen Einfluss auf die Weltpolitik wie auf die nationalstaatlichen Rechtsordnungen. Während die USA „unrechtmäßige Kämpfer“ auf Guantanamo gefangen halten und aus Großbritannien von präventiven und zeitlich unbestimmten Verhaftungen zu hören war, haben viele andere europäische Länder Anti-Terror-Gesetze verabschiedet, in Deutschland bekanntermaßen als „Sicherheitspakete“ bezeichnet.**

Die Reaktionen deutscher Rechtswissenschaftler, Datenschützer und Bürgerrechtler auf diese Sicherheitspakete schwanken zwischen verhalten Skepsis und entschiedener Ablehnung. Zweifel resultieren dabei aus der oft in Frage gestellten Eignung der Neuregelungen zur Terrorabwehr. Gleichmaßen werden die Auswirkungen der neuen Gesetze auf das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit ins Rampenlicht der Fachöffentlichkeit gerückt. Präventions-, Überwachungs- oder Polizeistaat kennzeichnen den öffentlichen Diskurs und drücken bestehende Ängste aus.

Wo liegen die rechtsstaatlichen Grenzen für eine effektive Gefahrenabwehr? Wie weit darf der Staat in die Privatsphäre der Bürger eingreifen, ohne die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung massiv zu beeinträchtigen? Welche Gefährdungen des Datenschutzes wachsen durch die Nutzung bzw. Dienstbarmachung neuer Medien, wie etwa Mobilfunk oder Internet? In welchem Verhältnis stehen reale Bedrohungen und subjektive Ängste und wie reagiert die Politik auf ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis?

Diese und weitere Fragen waren schließlich konkreter Gegenstand einer Ganztags-Veranstaltung, bei der auch häufig

widerstreitende Interessen und Meinungen von Rechtswissenschaftlern, Verfassungsjuristen, Kriminologen, Politi-



**Podiumsdiskussion auf der Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Humanistischen Union in Berlin: Überzeugend legte der stellv. GdP-Bundesvorsitzende Hugo Müller die GdP-Standpunkte dar.**

Fotos: Joachim Liebe

kern und Polizeipraktikern kontrovers diskutiert wurden.

Den Abschluss eines hochspannenden und interessanten Tages bildete eine öffentliche Podiumsdiskussion, bei der neben zwei hochkarätigen Staatsrechtlern die frühere Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, der ehemalige Bundestagsvizepräsident Burkhard Hirsch sowie der stellv. GdP-Bundesvorsitzende Hugo Müller für eine „gehörige Portion Salz in der Suppe“ sorgten. Die GdP-Positionen, die sei-

nerzeit die Diskussion um die Sicherheitspakete begleiteten, wurden im gut 300 ZuhörerInnen zählenden Plenum durchaus akzeptiert. Insbesondere die Idee, zuerst für eine angemessene Personal- und Sachausstattung im Bereich der Polizei sowie der „Dienste“ zu sorgen, bevor man auf die Erweiterung bzw. Verschärfung gesetzlicher Grundlagen setzt, erfuhr breite Zustimmung. Auch die Auffassung, in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs die mit einem tatsächlichen Sicher-

heitszugewinn verbundenen Ideen zu isolieren und weiter zu verfolgen, statt auf umfassende – teilweise auch parteipolitisch motivierte – „Sicherheitspolemik“ zu setzen, konnte überzeugen.

Weil davon auszugehen ist, dass die Diskussionsbeiträge und Vorträge der Referenten die weitere sicherheitspolitische Diskussion beeinflussen werden, wird DEUTSCHE POLIZEI hierauf künftig weiter reflektieren.

HMü

# Sicherheit in der „offenen Gesellschaft“

**Die öffentliche Sicherheit auf dem Prüfstand, Verlag für Polizeiwissenschaften, 384 Seiten, 29,- Euro, ISBN 3-935979-07-X**

Die Autoren setzen in ihrem Sammelband zwei Themenbereiche zueinander in Bezug, die auf den ersten Blick scheinbar nichts verbindet: den Terroranschlag einer „islamistischen“ Gruppe auf die USA mit der nachfolgenden Intervention in Afghanistan und das Parteiverbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht.

In der Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus stehen liberal-demokratisch verfasste Gesellschaften wie die Bundesrepublik permanent vor dem Problem: Wie soll man diesen bekämpfen, ohne selbst der „politischen Theologie“ von „Freund-Feind“ aufzusitzen und genau die Freiheiten einer „offenen Gesellschaft“ aufzugeben, die man zu verteidigen sucht?

Nicht jede angesichts des öffentlichen Erwartungsdrucks schnell in Kraft gesetzte Maßnahme mag sich in der konkreten Situation als zwecktauglich erweisen. Die im Kampf gegen den Extremismus verschärfte Handhabung der Instrumente öffentlicher Sicherheit gehörte daher aus Sicht der Autoren auf den „Prüfstand“ – um so mehr, je stärker sich die Trennungslinien von innerer und äußerer Sicherheit verwischen.

In einzelnen Beiträgen wird die aktuelle Entwicklung exemplarisch erörtert und durch umfangreiche Dokumentation einschlägiger Quellen ergänzt. – Ein Fundus an Fakten und Überlegungen, Diskussionsgrundlagen und Sichten.

tez



**AUSLANDSEINSATZ**

# EU-Polizeimission

**„Wir sind wie Unternehmensberater für Polizeiaufgaben“, umreißt Polizeioberkommissar Jürgen Hauptmeier schlagwortartig seinen Aufgabenbereich für die nächsten zwölf Monate. Als Deputy Commander gehört der 40-jährige Bad Oeynhausener zur Crew von 23 europäischen Polizisten, die seit Jahresanfang im Rahmen der Polizeimission der EU (EUPM) in Pale, einer bosnoserbisch dominierten Stadt 15 Kilometer nordöstlich von Sarajevo, ihren Dienst versehen.**

Die EUPM wird sich in ihrer Arbeit insbesondere auf die administrative Ebene im mittleren und höheren Polizeimanagement konzentrieren. Denn die beiden bosnischen Teilstaaten, die Republika Srpska und die Bosniakisch-kroatische Föderation, tun sich nach wie vor schwer mit einer effizienten Zusammenarbeit.

So wundert es beispielsweise nicht, dass mangels gleicher Funkkanäle oder einer gemeinsamen EDV-Datenbank bei den beiden Polizeiorganisationen Kriminelle ungeschoren davonkommen, wenn sie über die landesinterne ethnische „Grenze“ wechseln. Hier setzt die Arbeit der bosnienweit neu geschaffenen EUPM-Büros ein.

„Die Führungsebenen der gesamten Polizeistruktur in Bosnien-Herzegowina wird von uns genau analysiert“, sagt

Jürgen Hauptmeier. Das reiche zum Beispiel von einer Feststellung des personellen und materiellen Ist-Zustandes einer Polizeistation, über eine Bewertung des Dienstbetriebes, der Verwaltung und der finanziellen Ausstattung bis hin zum Führungsverhalten des örtlichen Polizeichefs. „Danach erarbeiten wir gemeinsam mit den hiesigen Kräften Änderungsvorschläge oder entwickeln komplett neue Programme.“

## Europäische Maßstäbe taugen hier nicht

Doch wer mit mitteleuropäischen Vorstellungen von Polizeiarbeit an die Sache herangehe, sei zum Scheitern verurteilt, meint Hauptmeier. Und verweist auf die Familienclans, die im Lande immer noch eine große Rolle spielen. „Stellen Sie



**POK Jürgen Hauptmeier mit seinen Kollegen PHM Gerhard Pichl im heimatischen Büro vor seiner Abreise. Foto: Wiemers**

sich einen einfachen Polizeibeamten vor. Der sperrt einen Straftäter aus der Nachbarschaft ein, dessen Familie wiederum den einzigen Lebensmittelladen weit und breit betreibt. Nie wieder wird die Polizistenfrau in diesem Laden einkaufen können.“

Ein anderes Problem sind die ungefestigten staatlichen Strukturen und die prekäre finanzielle Situation des Landes. „Wer als Streifenbeamter re-

gulär 350 Konvertible Mark (KM, Wert wie frühere DM) als Monatssalar erhält, weiß doch gar nicht, wie er davon bei einem durchaus deutschen Preisniveau seine Familie ernähren soll. Und weil er das Gehalt noch nicht einmal regelmäßig bekommt, darf es uns doch nicht wundern, wenn er bei Verkehrskontrollen illegal die Hand aufhält!“

*Fortsetzung auf Seite 27*



## AUSLANDSEINSATZ

Fortsetzung von Seite 25

Zwar versucht man durch Ausweispflicht der Polizeibeamten und Anmeldung von Straßenkontrollen durch den Station Commander bei der EUPM hier einen Riegel vorzuschieben. Doch bis solche Maßnahmen greifen, gehen auf dem Balkan Jahre ins Land. „Eine Politik der kleinen Schritte“, wie Jürgen Hauptmeier weiß.

Gerade diese komplexe Gemengelage fordert den verheirateten Vater zweier Kinder besonders heraus. Schon zwei Mal war er – noch als IPTF Polizist – in Bosnien eingesetzt, seinerzeit in Mostar und Tuzla. Jetzt, drei Jahre später, hat ihn das Fernweh wieder gepackt, wie er freimütig zugibt. Und die Neugier, was aus den zu IPTF Zeiten eingeleiteten Maßnahmen geworden ist. „So fange ich nicht bei Null an und kann zudem mein in den vorangegan-

genen Einsätzen erworbenes Wissen einsetzen.“

Außerdem reizt ihn die internationale Zusammenarbeit, bei der er sehr viel „Input“ bekäme, einschließlich der englischen Sprachkenntnisse. Man merkt ihm an, dass er eine besondere Affinität zu Land und Leuten hat. So wundert es auch nicht, dass er plant, während seines aktuellen Einsatzes die Landessprache zu lernen.

### Familienurlaub am Einsatzort

Zielgerichtet hatte Hauptmeier sich auf die Stelle als Deputy in Pale beworben. Gut findet er, dass dies von seinen Kollegen in der Wache in Vlotho mitgetragen wird, wo er im Wach- und Wechseldienst eingesetzt ist.

Seine Familie hat seinen neuerlichen Drang ins Ausland akzeptiert, weil es sich um einen

**Am 31. Dezember 2002 lief das aus dem Daytoner Abkommen resultierende UN-Mandat für Bosnien-Herzegowina aus und damit auch der Auftrag für die UN-Polizei International Police Task Force (IPTF). Die EU hat sich bereit erklärt, die Folgemission zur IPTF sicherzustellen. Das bedeutet, 15 Mitgliedsstaaten und 18 weitere europäische Länder sorgen seit 1. Januar dafür, dass Bosnien und Herzegowina eigene tragfähige Regelungen für die Polizeiarbeit im Einklang mit bewährten europäischen und internationalen Praktiken erhalten und auf diese Weise den dortigen gegenwärtigen Standard der Polizeiarbeit anheben. Die Mission ist auf drei Jahre befristet.**

überschaubaren Zeitrahmen handelt und man sich regelmäßig sehen kann. Pro Monat erwirbt er zwei Tage zusätzlichen Urlaubsanspruch, alle fünf Wochen hat er eine Woche frei. Im Sommer planen Frau und Kinder, den Urlaub bei ihm in Bosnien-Herzegowina zu verbringen; in seiner Wohnung, die er mitten in Pale für 600 KM inklusive Möblierung und Nebenkosten mieten musste. Dafür bekommt er allerdings

neben dem landesüblichen Auslandsverwendungszuschlag noch zusätzliches Geld. Alles in allem steuerfreie 113 Euro am Tag laut gesetzlichen Regelungen – als legitimes Äquivalent für die aus dem Einsatz resultierenden Erschwernisse. Pläne mit dem so erworbenen Geld für „die Zeit danach“ hat er auch schon: „Von den Ersparnissen wird ein Wohnmobil angeschafft.“

**Karl-Werner Wiemers**

# ***Die Polizei in den USA: nicht besser, nicht schlechter – anders***



***Ausbildung und Bezahlung waren die wesentlichen Themen beim Besuch der amerikanischen Polizeigewerkschaft.***

***Besser? Schlechter? Weder – noch. Es ist anders. Die Rede ist von dem Eindruck, den eine fünfköpfige Delegation der GdP von einer einwöchigen Reise Anfang April 2003 nach Washington und New York mitgebracht hat. Eine Woche, dicht gedrängt mit Besuchsterminen bei Dienststellen und Behörden zur Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, aber auch bei „normalen“ Polizeidienststellen, die sich um das tägliche Leben der Bürger bzw. ihrer Sicherheit kümmern.***

Die Idee zu dieser Reise entstand Anfang Mai vergangenen Jahres im Zimmer des US-Botschafters Daniel R. Coats in Berlin. Der Botschafter hatte den symbolischen Scheck über 90.000 Euro aus der Hand des GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg erhalten – das war die Summe, die auf Grund des

Spendenaufrufs der GdP nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zu Gunsten der Hinterbliebenen und Opfer unter Angehörigen des New York City Police Departments zusammengekommen war.

Natürlich drehte sich das Gespräch um die Bekämpfung des Terrorismus, um die Verbin-

dungen zwischen Terrorismus, Rauschgifthandel und Organisierter Kriminalität. Auch die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden diesseits und jenseits des Atlantik wurde angesprochen. Und schon war der Gedanke da: Botschafter Coats bot an, die Wege für den Besuch einer GdP-Delegation zu Sicherheitseinrichtungen in Washington und New York zu öffnen, um sich vor Ort ein Bild von den Bekämpfungsstrategien gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität zu machen, aber auch einen Einblick in die ganz normale alltägliche Polizeiarbeit zu gewinnen.

Das US-Außenministerium arrangierte die Reise im Rahmen des „Voluntary Visitors Program“. Sinn dieses Programms ist es, Berufskollegen zum Erfahrungsaustausch zusammenzubringen und Informationen in den USA aus erster Hand zu gewinnen. Das Programm, das im US-Außenministerium für die GdP-Delegation (der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, die stellvertretenden Vorsitzenden Bernhard Witthaut und Heinz Kiefer, Pressesprecher Rüdiger Holecek und Ge-

des US-Justizministeriums, die sich mit OK-Bekämpfung und Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels beschäftigen, beim FBI-Hauptquartier, beim neu eingerichteten US-Ministerium für Nationale Sicherheit, bei der Drogenbekämpfungsbehörde DEA, beim Polizeipräsidium in Washington sowie in New York, und schließlich beim amerikanischen Gewerkschaftsbund AFL/CIO und der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen amerikanischen Polizeigewerkschaft International Union of Police Associations. Der Zusatz „International“ bedeutet übrigens nichts anderes, als dass diese Organisation in mehreren US-Bundesstaaten wirkt, hat also mit internationaler Betätigung in unserem Sinne nichts zu tun.

Die USA im Krieg mit dem Irak, und die deutsche Regierung ist entschieden dagegen – da lag die Vermutung nahe, dass die „diplomatische Eiszeit“ bei den verschiedenen Gesprächspartnern in den USA thematisiert wurde. Große Überraschung: Mit keinem Wort wurde das Thema erwähnt, stattdessen wurde die Zusammenarbeit mit deutschen Sicherheitsbehörden als



**Ground Zero – Der Ort des Terroranschlags auf das World Trade Center am 11. September 2001. Die heutige Baustelle ist fahngeschmückt.**

schäftsführer Wolfgang Dicke) vorbereitet worden war, bot eine Fülle von Informationen und Eindrücken.

Dazu gehörten Besuche bei drei verschiedenen Abteilungen

außerordentlich gut bezeichnet. Ein Kollege von der Drogenbekämpfungsbehörde DEA brachte es auf die kurze Formel: „A cop is a cop!“ Mit anderen Worten: auf der Arbeitsebene



**Detective Lieutenant Mike Sweeney vom NYPD erläutert seine Bekämpfungsstrategien gegen den Rauschgifthandel. Fotos(3): Dicke**

gibt's keine Probleme, die hohe Politik interessiert nicht.

Ein klein wenig aber doch: Beim Besuch beim amerikanischen Gewerkschaftsbund AFL/CIO stellte sich heraus, dass dieser eine „führende Rolle der Vereinten Nationen gegen den Irak“ befürwortet und dies auch öffentlich vertreten hatte. Tim Beaty, stellvertretender Leiter der internationalen Abteilung, machte aber klar, dass mit Kriegsbeginn eine andere Lage gilt: „Unsere Soldaten an der Front dürfen nicht glauben, dass das Volk nicht hinter ihnen steht. Obendrein sind unter den Soldaten viele Gewerkschaftsmitglieder, die als Reservisten eingesetzt wurden.“

Bei der amerikanischen Polizeigewerkschaft gab es sehr aufschlussreiche Einblicke, wie sich in den USA das Verhältnis zwischen öffentlichen Arbeitgebern und der Gewerkschaftsseite darstellt. Die Gewerkschaft organisiert ca. 80.000 der insgesamt ca. 600.000 Polizisten in den USA; das Eigentümliche ist, dass es entweder eine „gewerkschaftsfreie“ oder eine „gewerkschaftlich organisierte“ Behörde gibt.

Der Unterschied macht sich bemerkbar. In den südlicheren Staaten der USA, wo traditionell eine gewerkschaftsfeindlichere Haltung vorherrscht, beträgt das Jahresgehalt eines Streifenpoli-

zisten ca. 16.000 \$. In gewerkschaftlich organisierten Behörden, wie z. B. in Boston oder Los Angeles, beträgt das Jahresgehalt 60.000 \$. Und noch ein Unterschied: Im ersteren Fall ist die Ausbildung – vorsichtig formuliert – sparsam („Here is your gun, and here is your job“), im letzteren Fall ist der Abschluss eines College-Studiums Voraussetzung für eine neunmonatige Ausbildung.

Sicherlich liegt es vor allem an der im Verhältnis zu Deutschland viel größeren Verbreitung von Schusswaffen in Privatbesitz, legal aber auch illegal, dass die Zahl der im Dienst getöteten Polizisten in den USA nach Angaben der Gewerkschaft sehr hoch ist. Ca. 150 Polizistinnen und Polizisten kommen jährlich zu Tode; das ist bei einer Gesamtzahl von 600.000 Polizisten eine um das Mehrfache höhere Todesrate als hierzulande. Man räumt aber auch ein, dass mancher Fall bei besserer Aus- und Fortbildung hätte vermieden werden können.

Noch eine Merkwürdigkeit: Die Kolleginnen und Kollegen der New Yorker Polizei dürfen ihre Dienstwaffe auch außer Dienst führen, aber eben nur in New York. Die Stadt New York ist aber nur durch den Hudson River vom Nachbarstaat New Jersey getrennt. Dort darf die

Waffe nicht geführt werden. Nicht einmal dienstliches Tätigwerden, etwa bei der Verfolgung von Verkehrsdelikten von New York nach New Jersey ist erlaubt. Nur bei schweren Straftaten ist eine Verfolgung in den Nachbarstaat zulässig. Da aber die gesamte Region einen gemeinsamen kriminal- und verkehrsgeographischen Raum bildet, geht der gewitzte New Yorker Polizist kein Risiko ein. Die Chance, bei einem privaten Aufenthalt in New Jersey einem „Kunden“ zu begegnen, ist groß, also nimmt man die Dienstwaffe trotz Verbots mit: „Ich bin lieber ohne Waffenschein, als ohne Waffe.“

Und dann die Bedingungen am Arbeitsplatz: In einer New Yorker Dienststelle haben 150 Kolleginnen und Kollegen einen etwa 2 x 2 m großen Arbeitsplatz, abgetrennt durch halbhohe Stellwände, angeordnet in einem großen Saal. So kennt man es auch aus dem Fernsehen. Aus deutscher Sicht unvorstellbar. Andererseits verfügt jeder bzw. jede der 150 dort Beschäftigten über einen eigenen Dienstwagen, auch das ist für uns unvorstellbar.

Aus der Fülle der Eindrücke noch eine Beobachtung: Die GdP-Delegation hatte Gelegenheit, mit einer Vielzahl von Behördenvertretern zu sprechen, deren Aufgaben sich teilweise erheblich überschneiden. Das ist bei so delikativen Themen, wie der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität neben dem Aspekt von Doppelarbeit nicht ohne Risiko. Während eine Seite beteuerte, dass man besonders darauf achte, dass Undercover-Leute nicht ungewarnt aufeinander treffen, sagte ein New Yorker Detective Lieutenant unumwunden: „Meine größte Sorge ist es, dass einer meiner Leute unversehens auf Kollegen anderer Behörden stößt.“

Soweit einige erste Eindrücke einer wirklich sehr informativen Reise. Weitere Berichte folgen in der Juni-Ausgabe.

W.D.

## Brandbeschleuniger am Golf

**Drei Wochen nach Kriegsbeginn gilt das Regime von Saddam Hussein als gestürzt – symbolisch wurde die überlebensgroße Stau des Diktators vom Sockel geholt. Welche Auswirkungen dieser Krieg auf die islamistische Terroriszenzene haben kann, inwieweit auch Deutschland im Fadenkreuz der Terroristen liegt und ob die Sicherheitskräfte die Lage im Griff haben, darüber sprach DEUTSCHE POLIZEI mit dem Terrorismusexperten Berndt Georg Thamm.**

**Herr Thamm, wird es nach Beendigung des Krieges mehr Sicherheit im Mittleren und Nahen Osten geben?**

Das kann man zwar hoffen, aber der jetzige Stand lässt vermuten, dass es auf absehbare Zeit nicht zu einem dauerhaften Frieden kommt. Selbst wenn der Regimewechsel im Irak durch den Feldzug der Alliierten vollzogen werden sollte, ist noch keine militärische Sicherheit im ganzen Lande gegeben. Ein Guerilla-Krieg verschiedenster Kombattanten ist nicht auszuschließen.

**Verschiedene muslimische Gruppierungen, die wahrhaftig keine Verfechter Saddam Husseins sind, stellten sich dennoch auf seine Seite. Warum?**

Es ist weniger ein direktes sich auf die Seite von Saddam Husseins stellen, sondern

mehr die Verteidigung des Iraks als „Gebiet des Islam“ (dâr al-Islam) gegenüber ungläubigen „Kreuzfahrern“. Die anglo-amerikanischen Alliierten aus dem Westen sind, wie einst 1979 die Sowjetarmee in Afghanistan, gegen ein Gebiet des Islam militärisch vorgegangen. Diese Intervention macht den „Kleinen Dihad“ zwingend notwendig. Zum „Heiligen Krieg“ sind letztlich alle Muslime aufgefordert, von Marokko über Jordanien und Pakistan bis nach Indonesien. Dementsprechend treffen freiwillige „Gotteskrieger“ (Mudjahidin) im Irak ein.

Der Irak ist ja nicht nur irgendein arabisches Land, sondern ein sehr wichtiges Land, für die arabische und arabisch-muslimische Welt: Über Jahrhunderte (750 – 1258) war es die



**Gesprächspartner: Terrorismusexperte Berndt Georg Thamm**

zentrale Region des Kalifenreiches mit Bagdad (gegr. 762) als Hauptstadt. Nicht zu vergessen, dass die Schiiten hier ihre heiligen Stätten in Kerbela und Najaf haben. Nicht auszudenken, wenn beispielsweise das Grabmal Alis durch Beschuss ungläubiger Soldaten Schaden nehmen würde. Selbstmordeinsätze schiitischer Märtyrer, auch aus dem Nachbarland Iran, wären wohl die Folge.

**Kann sich die terroristische Gefahrenlage in Deutschland aufgrund des Krieges verschärfen?**

Die Gefährdung Deutschlands durch islamistisch-terroristische Gewalttäter besteht schon seit längerer Zeit. Mit der intensiven Arbeit von Polizeiein und Nachrichtendiensten nach den Anschlägen des 11. September 2001 ist die Gefährdung durch Ermittlungsarbeit und Kenntnisgewinnung immer deutlicher geworden.

Diese Situation hätte sich auch völlig unabhängig vom Golfkrieg so weiterentwickelt; als Stichworte seien nur al-Qa'ida, Osama Bin Laden und verbandelte Netzwerke genannt. Diese abstrakte Bedrohung durch terroristische Gruppierungen in Deutschland



**Auf dieser Protest-Demonstration Ende März 2003 in Jakarta protestierten indonesische Moslems. Ihr Anliegen: „STOP WAR AGAINST MOSLEMS“**

und weitergehend Europa ist nun durch den Golfkrieg einer zusätzlichen Dimension an Gefahren ausgesetzt. D. h., dass hier bei uns in Deutschland befindliche Einzeltäter oder Kleingruppen sich durch das Kriegsgeschehen im Irak möglicherweise motiviert fühlen, Vergeltungsanschlüge zu verüben. Selbiges trifft auf „Djihad-Soldaten“ zu, die zu Anschlägen jetzt erst einreisen bzw. eingeschleust werden.

Freipressungsaktionen durch Sympathisanten oder von anderen Gruppen sind hier in Deutschland nicht auszuschließen und machen terroristische Gewaltpotentiale noch deutlicher. Wir haben jetzt die sehr schwierige Situation, dass islamistische Netzwerke als terroristische Hinterlassenschaften des Afghanistan-Krieges (1979–1989) mit Bedrohungen korrespondieren, die sich durch den dritten Golfkrieg ergeben. Ein Beispiel: Im Irak werden auch Selbstmordattentäter gegen Briten und Amerikaner aktiv werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach auch außerhalb der Landesgrenzen. Auch bei uns könnten amerikanische und britische Militäreinrichtungen, Kultureinrichtungen, diplomatische Einrichtungen, Freundeskreise etc. potentielle Ziele von Vergeltungs- und Racheanschlägen werden – verübt von Einzeltätern bzw. Kleingruppen von bereits hier in Deutschland bzw. in Europa vorhandenen islamistischen Netzwerken. Sie könnten sich in der Pflicht sehen, ihr eigenes Tun möglicherweise als Märtyrertum in einem globalen Heiligen Krieg, Djihad, begreifen und vor diesem Hintergrund terroristisch tätig werden. Es könnten auch radikalisierte Einzeltäter sein, die nirgendwo angebunden sind. Die aber durch die Vorkommnisse im Golfkrieg ihre Initialmotivation kriegen, um das zu tun, was sie glauben, tun zu müssen: im Land der „Ungläubigen“ gegen Objekte oder gegen die Ungläubigen selber, d. h. gegen Zivilpersonen, mit Anschlägen vorzugehen.

### **Glauben Sie, Deutschland geht mit islamistischen Gruppierungen bei Verdacht auf terroristischen Hintergrund und terroristische Kontakte konsequent genug um? Und wie kommen diese Attentäter oder potentielle Attentäter überhaupt nach Deutschland?**

Das sind zwei Fragenkomplexe. Der erste ist der Umgang mit den islamistischen Gruppierungen und da denke ich, ist nach dem 11. September 2001 die Sicherheitspolitik zunehmend konsequenter, was Gruppen mit diesem Hintergrund betrifft. Es ist auch unstrittig, dass Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten Fachleute wie Religionswissenschaftler, Islamwissenschaftler, Orientalisten, Arabisten, Ethnologen u. a. in der TE-Bekämpfung an die Seite gestellt werden müssen. Auch wenn sich noch nicht alles in der Personalpolitik niederschlägt, sind wir, denke ich, auf dem richtigen Weg.

Zum zweiten Fragenkomplex, wie diese Einzeltäter oder Kleingruppen hierher kommen: Wir haben zum einen ein bestimmtes Potential bei uns hier in Europa und in Deutschland, das sich über einen längeren Zeitraum entwickelt hat und dessen Quantitäten wir bis zum heutigen Tage nicht kennen und auch nicht beziffern können. Man darf davon ausgehen, dass mit Ende des „Kalten Krieges“ insbesondere die letzte Dekade des 20. Jahrhunderts zur Einschleusung in ein offenes Europa genutzt wurde – ob Organisiertes Verbrechen oder auch religiös motivierter Terrorismus. Wir wissen heute, dass Mitte der 1990er Jahre Südosteuropa (Balkan) vom islamistischen al-Qa'ida-Netzwerk als erste Anlaufstelle für Ruhe- und Rückzugsfunktionen sowie Operationsaufgaben bzw. deren Vorbereitungen genutzt wurde. D. h. wir haben schon bis heute unerkannte und nicht enttarnete Potentiale bei uns und diese Potentiale werden ergänzt; und sei es nur temporär vor dem Hintergrund des Golfkrieges durch sogenannte

Kämpferschleusung. Das heißt, Deliktbereiche des Organisierten Verbrechens wie Schleusung (Menschenschmuggel) wird auch von Terrornetzwerken mit genutzt. Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelpersonen oder Kleingruppen in die Europäische Union mit dem Auftrag geschleust werden, terroristische Aktionen gegen Objekte, Sachen oder auch konkret gegen Personen in EU-Mitgliedstaaten zu begehen. Damit werden wir zunehmend rechnen müssen, gerade was Vergeltungs- oder Racheanschläge betrifft – heute vor dem Hintergrund des Golfkrieges und morgen aus anderen Gründen.



*Nach einem mutmaßlichen islamistischen Terroristen suchte die Polizei im September 2002 in einer Moschee im Hamburger Stadtteil St. Georg.*

### **Haben wir in Deutschland genügend Möglichkeiten, allen Verdächtigungen hinsichtlich potentieller Terroraktionen in islamistischen Gruppierungen nachzugehen?**

Das hat wohl kein Land der Welt, wir auch nicht. Doch haben sich seit dem 11. September 2001 hier in Deutschland Aktivitäten insbesondere der Strafverfolgungsbehörden entwickelt, die in verhältnismäßig kurzer Zeit ein helles Licht auf Strukturen geworfen haben, von denen wir vorher in diesen Ausmaßen überhaupt keine Kenntnisse hatten. So die Kenntniserweiterung über Strukturen islamistischer Gruppierungen, die sich hier in Deutschland aufhalten, aber auch Kontakte zu Gleichge-

sinnten nach Frankreich, Italien, ins Vereinigte Königreich und in andere europäische Länder unterhalten. Intensivste Ermittlungsarbeit führte dazu, Einzeltäter und Kleingruppen zu identifizieren, selbige zumindest temporär zu inhaftieren und einige von diesen dann auch tatsächlich Gerichten zuzuführen. Der im Februar abgeschlossene „al-Qa'ida-Prozess“ in Hamburg und der im März abgeschlossene Prozess gegen die „Frankfurter Zelle“ sind wirkliche Erfolge aktiver Terrorismusbekämpfung. Wobei ich nicht glaube, dass diese Täterkreise sich dadurch abschrecken lassen. Freipressungsaktionen sind

künftig nicht auszuschließen. Djihad-Soldaten sind am HinduKusch nach dem Militärhandbuch der al-Qa'ida auch dafür ausgebildet worden, inhaftierte Glaubensbrüder zu befreien.

### **Haben wir in Deutschland genügend gut ausgebildete Leute, die auf diesem Terrain arbeiten können?**

Leider noch nicht. In diesem Zusammenhang ein deutliches Wort zur Situation der Polizei. Das Exekutivorgan hat die öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr. Und die Gefahren, die diese Art von Terrorismus auf liefert, sind ja nun wirklich immens groß. Vor diesem Hintergrund ist es mir unerklärlich,

wie einerseits das Organ der Strafverfolgung personell und sächlich dem Rotstift anheim fällt, andererseits die Gefahrenstufe „Orange“ in Sachen Bekämpfung des internationalen Terrorismus ausgerufen wird. Auch wir können bis hin zur Gefahrenstufe „Rot“ kommen, wenn der Golfkrieg in eine Richtung läuft, die wir uns alle nicht wünschen sollten.

Ein sicherheitspolitischer Widerspruch, den wir uns ob des Lagebildes Terrorbedrohung nicht leisten können. Vor dem Hintergrund, dass zunehmend äußere- und innere Sicherheit ineinander übergehen, bedarf es m. E. einer gründlichen Nachbesserung unserer Polizei. Das betrifft nicht nur den Sachmittelhaushalt. Beginnend bei der Schutzkleidung muss die Fürsorgepflicht der politischen Dienstherren greifen. Der effektiven Gefahrenabwehr muss substantiell Rechnung getragen werden.

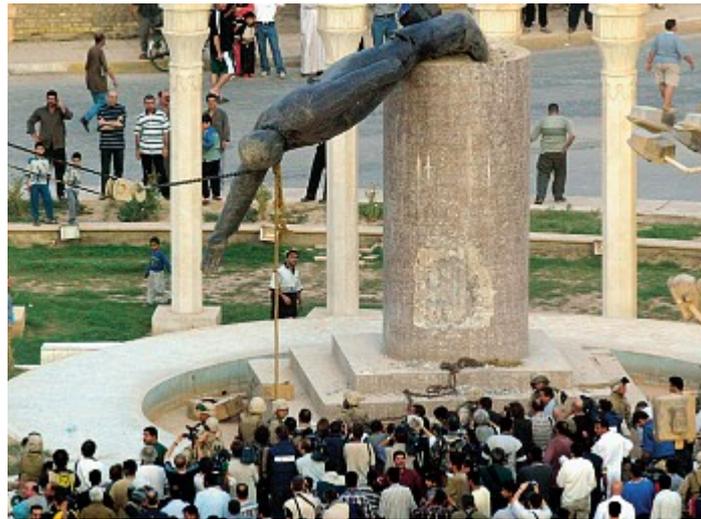
Und das bezieht sich nicht nur auf Kolleginnen und Kollegen, die in der direkten OK- und TE-Bekämpfung tätig sind, sondern trifft natürlich auf den Berufsstand der Polizei als solchen zu. Denn letztlich sind alle Polizistinnen und Polizisten in die TE-Bekämpfung eingebunden. Sie gehen Hinweisen aus der Bevölkerung nach, sichten Informationen ihres Dienstalltages nach Auffälligkeiten, bringen ihr umfangreiches polizeiliches Erfahrungswissen ein. TE-Bekämpfung ist eine gesamtpolizeiliche, weitergehend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

**Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang, die zunehmenden sozialen Einschnitte bei der Polizei – angefangen von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis hin zur Kürzung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und was man sich gegenwärtig sonst noch so ausdenkt in den Ländern?**

Also, das macht mich traurig, aber eigentlich mehr wütend. Ich gehe davon aus, dass Polizeibeamtinnen und -beamten einen

öffentlichen Arbeitsauftrag wahrnehmen, der weit über das hinausgeht, was andere Beamtinnen und Beamte hier in Deutschland in ihren öffentlichen Arbeitsaufträgen zu realisieren haben.

Ich denke, die hoheitliche Aufgabe „Sicherheit“, die das Exekutivorgan für den Bürger wahrnimmt, bedarf auch eines besonderen Schutzes und einer besonderen Fürsorgepflicht. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Terror-



**Der Statuen-Sturz vom 9. April in Bagdad war der symbolische Sturz des Saddam-Regimes, der internationale Terrorismus hingegen stellt weiterhin eine Bedrohung dar. Fotos (3): dpa**

rismus eine hohe abstrakte Gefährdungslage für die Bevölkerung haben und diese abstrakte Gefährdungslage jederzeit in eine konkrete Gefährdungslage umschlagen kann. Und auf der anderen Seite werden genau diejenigen, die für die Abwehr dieser Gefahren zuständig sind, in eine Situation gebracht, wo die Motivation für diese Arbeit eigentlich immer schwieriger wird. Es kann doch nicht angehen, dass Polizeien die im Worst Case ihr eigenes Leben und ihre eigene Gesundheit gefährden, letztendlich von denjenigen, die für ihre Fürsorgepflicht verantwortlich sind, im Stich gelassen werden. Die Frauen und Männer, die letztendlich für die Sicherheit zuständig sind – neben der Polizei muss man auch

die Soldatinnen und Soldaten mit einbeziehen – müssen bestens ausgestattet, bestens materiell und sozial abgesichert sein. Als Bürger kann ich nur hoffen, dass die Politik sich eines Besseren besinnt.

**Wie sieht es mit der internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane in der Terrorismusbekämpfung aus?**

Der internationale Terrorismus kann genau wie internationale Organisierte Kriminalität letztendlich auch nur durch ein international stimmiges Konzept

lässt den Datenaustausch nicht zu. Auf nicht wenigen internationalen Fachtagungen zur Sicherheitspolitik wird darauf hingewiesen, dass dieses Gebot der Trennung, was Informationen und deren Folgen betrifft, ein deutsches Problem ist. Vor dem Hintergrund, dass alle zusammen diese Art des global agierenden Terrorismus bekämpfen müssen, bringen die anderen europäischen Länder immer weniger Verständnis dafür auf.

Wir haben hier in Deutschland ein ganze Menge zu tun, auch in der Zusammenarbeit nach möglichen Anschlägen, was den Katastrophen- und Zivilschutz betrifft. Selbiges trifft letztlich für ganz Europa zu. Bevor eine konkrete Umsetzung, die wirklich greift, tatsächlich realisiert ist, wird wahrscheinlich noch die eine oder andere Legislaturperiode ins Land gehen.

**Wird nach dem Krieg international mit weniger Terroranschlägen zu rechnen sein?**

Ich glaube eher, das Gegenteil ist der Fall. Ich sehe eigentlich den 3. Krieg in der Golfregion als eine Art Brandbeschleuniger für den internationalen Terrorismus, d. h. auch wenn dieser Krieg im Irak beendet wird, ist einer der Gewinner dieser militärischen Intervention der internationale Terrorismus. Es sind Netzwerke wie die des Osama Bin Laden, die al-Qa'ida, und andere, die letztendlich Profiteure dieser Situation werden. Teilweise werden sie die eigenen Kämpfer nicht mehr rekrutieren müssen, junge Freiwillige laufen ihnen von selbst zu. Und diese sind schon für den Djihaad gegen die Kreuzfahrer motiviert. Man muss ihnen nur noch das richtige militärisch-terroristische Rüstzeug geben und sie dann in die Einsätze schicken. Also, ich glaube, all das, was zur Zeit am Golf passiert, wird nach meiner Überzeugung die Gefahr des Terrorismus noch erhöhen. Und diese wird uns wohl über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte erhalten bleiben.

**Das Interview führte Marion Tetzner**